

PPP

PSYCHOTHERAPIE IN POLITIK UND PRAXIS

Das Magazin des Bundesverbands
der Vertragspsychotherapeuten e.V.

Die Lebensprinzipien der Generation Y

Internetsucht bei Kindern und Jugendlichen



04/2019

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Digitalisierung – Fluch oder Segen?

Unfall, Verletzung, Krankheit oder Reha? Bleiben Sie entspannt!

Auch Psychotherapeuten werden krank. Und wer krank ist, sollte sich schonen und sich voll auf seine Genesung konzentrieren dürfen. Ohne Sorgen um die Praxis oder die hohen fortlaufenden Kosten.

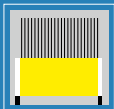
Die P.U.V von Dr. Rinner & Partner hilft Ihnen dabei: Wir sichern Ihre Existenz und die Ihrer Praxis, wenn Sie es selbst nicht können. Solange bis Sie wieder fit sind!

- **Sicherheit ab dem 1. Tag**
Die P.U.V leistet ab dem 1. Tag, wenn Sie im Krankenhaus liegen.
- **Volle Gewinn- & Kostenabdeckung**
Die P.U.V ersetzt Gewinn und laufende Kosten, sobald Ihre Praxis stillsteht.
- **Schutz bei Burnout & Depressionen**
Auch wenn die Psyche mal schlapp macht, ist die P.U.V der Partner an Ihrer Seite.
- **kalkulierbare Beiträge** für bis zu 10 Jahre
- **Sie sind uns willkommen!**
Eintrittsalter bis zum 63. Geburtstag möglich.

BEISPIELRECHNUNG

Psychotherapeut/in, Nichtraucher/in, 40 Jahre alt

Tagsatz:	€ 100,-
Karenzfrist:	14 Tage
Versicherungssumme:	€ 36.000,-
Jahresbeitrag:	€ 531,-
Beitrag pro Monat:	€ 44,-



Dr. Rinner & Partner
Institut für wirtschaftliche Praxisführung

Leonhardsweg 4
82008 Unterhaching
Tel.: 089 / 665 99 310 • www.dr-rinner.de



**Sechs Wochen
Praxisstillstand?
Kein Problem!
Dank meiner P.U.V**



„Alles Computer oder was?“

Was kommt im Zeitalter der Digitalisierung auf die junge Generation zu?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem letzten Heft zum Generationenwechsel in der Berufspolitik wenden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit der Jugend zu, die im Zeichen neuer Entwicklungen wie Digitalisierung unter der Überschrift „Alles Computer oder was?“ heranwachsen und sich mit ständig verändernden Lebenswelten auseinandersetzen muss.

Dass die Digitalisierung auch vor uns Älteren nicht Halt macht, merken wir alle, gerade an der schmerzhaften und mit großem Druck erzwungenen Einführung der Telematik-Infrastruktur. Auch die elektronische Patientenakte wirft dunkle Schatten voraus. Das Thema, wie weit das Leben künftiger Generationen und das Heranwachsen überhaupt noch vergleichbar sind mit dem, was wir erlebt haben, steht im Fokus des aktuellen Heftes.

Die veränderten Lebenswelten werden auch bezüglich des therapeutischen Settings und mit Blick auf die psychosexuelle Entwicklung analysiert. Aber es gibt noch andere hochbrisante Themen – zum Beispiel der Gesetzentwurf zur Ausbildungsreform, der im September mit massiven Änderungsanträgen durch die Regierungskoalition auf die Zielgerade einbog. Das Gesetz enthält durchaus viele Vorschläge und Entwürfe aus der Profession. Dazu ein ausführlicher Artikel von Martin Klett und Katharina van Bronswijk, der Licht und Schatten benennt. Schwierig am neuen Gesetz sind die Anfügungen im sogenannten Omnibus-Verfahren, die sich auf das SGB V beziehen. Der überraschende Wegfall des Antrags- und Gutachterverfahrens als Schutz vor Wirtschaftlichkeitsprüfung und Vorabbewilligung sicherer Kontingente hat uns alle bestürzt. Mehr dazu finden Sie unter *bvvp* aktiv.

Unser Gesundheitssystem wird gerade an vielen Stellen massiv umgekrempelt, jedoch ohne dabei auf den konstruktiven Austausch mit den Betroffenen zu setzen. Es verwundert schon sehr, dass eine Psychiatrie-Personalverordnung vom GBA verabschiedet wird, die den veralteten Personalschlüssel von vor 30 Jahren für die Zukunft festschreibt. Mit Ausnahme weniger minimaler Fortschritte müssen wir uns auch dagegen positionieren. Zwar werden künftig Psychologische Psychotherapeuten in den Kliniken als Berufsgruppe verankert, aber ansonsten ändert sich an den Personalschlüsseln nichts. Damit droht in der Psychiatrie ein ähnliches Personaldebakel wie in der Altenpflege. Angelika Haun widmet sich dieser Thematik.

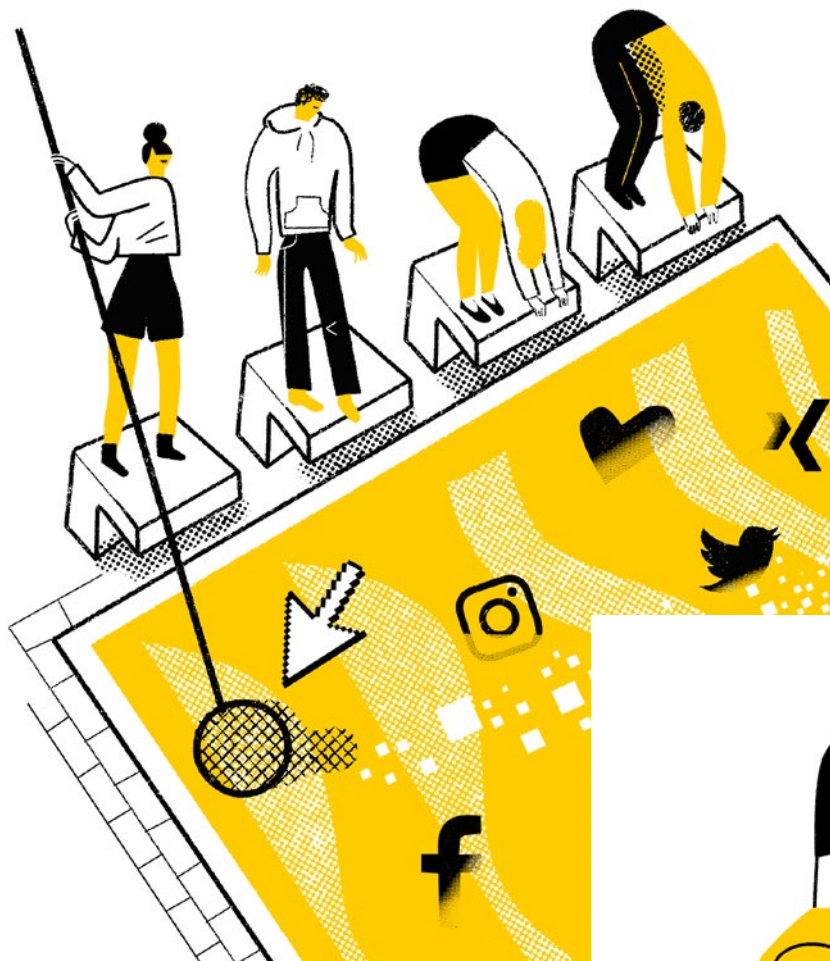
Eines machen die Entwicklungen im aktuellen politischen Handeln allerdings deutlich: Wir brauchen starke, engagierte Berufsverbände, die sich dem wenig demokratischen Agieren der „Omnibus-Chauffeure“ aus dem BMG entgegenstellen können. Beitritt ist die einfachste Form der Mitarbeit im *bvvp* in dieser schwierigen politischen Gemengelage. Werden Sie aktiv! Wir freuen uns auf Sie, auf Ihre Mitgliedschaft und Unterstützung.



Herzliche Grüße,

Benedikt Waldherr,
Vorsitzender des *bvvp*-Bundesverbandes

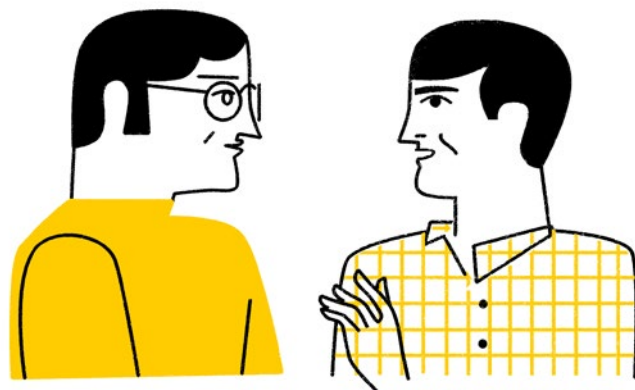
Inhalt



08

Stille Revolutionäre?

Man nennt sie Generation Y – die 19- bis 39-Jährigen. Werden sie unsere Welt grundlegend verändern? Klaus Hurrelmann, Jugendforscher, und Erik Albrecht, Journalist, meinen: Ja! Aber sie werden Revolutionen evolutionär gestalten.



12

Streitgespräch

Was bedeutet der Begriff Intimität in einer Welt der digitalen Transparenz? Und kann Virtual Reality dabei hilfreich sein, Kinder und Jugendliche zu erreichen? Darüber diskutieren Rainer Knappe und Ullrich Müller.



Mediensucht

Immer häufiger ist sie Thema in der psychotherapeutischen Praxis. Warum es bei der Prävention nicht nur um Medienkompetenz, sondern vor allem um Bindungsorientierung gehen sollte, zeigt Prof. Dr. Christiane Eichenberg auf.

32

Approbiert und dann?

Gibt es das, gute Jobs für frisch approbierte Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen außerhalb der Praxis? Was man bei der Suche wissen muss, damit man den richtigen Arbeitsplatz findet, darüber informiert Jonas P.W. Göbel.

Impressum

Psychotherapie in Politik und Praxis · ISSN: 2698-2625
 Periodizität: Quartal · Einzelverkaufspreis/Schutzgebühr 14,80 €
 Abonnement 49,50 € inkl. Versand · Mitglieder erhalten das
 Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenfrei · Info und
 Bestellung: bvvp@bvvp.de

Herausgeber

bvvp Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.
 Württembergische Straße 31 · 10707 Berlin
 Telefon +49 (0)30 887259-54 · Telefax -53 · bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Redaktion

Martin Klett (V.i.S.d.P.), AutorInnen: siehe Autorenverzeichnis,
 Seite 38/39 · Verantwortlich für den Fokus: Ariadne Sartorius ·
 Redaktionsleitung und Lektorat: Anja Manz

Verlag

freelance project GmbH · Reinsburgstraße 96 A · 70197 Stuttgart
 · info@freelance-project.de · www.freelance-project.de
 Projektleitung: Bernd Faller · Korrektorat: Martina Schwendemann ·
 Art Direction: Isabelle Birebent, Alexandra Fragstein
 Illustrationen: Stephanie Wunderlich · Fotos: Johanna Bergmann, bvvp

IM FOKUS LEBENSWELTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- 06 Einführung
- 08 Die Lebensprinzipien der Generation Y
- 12 Streitgespräch:
Intimität im unendlichen virtuellen Raum?
- 16 Interview:
Veränderte Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen – Sexualität und Geschlechteridentität
- 18 Mediensüchte bei Adoleszenten

👥 BVVP AKTIV

- 22 Neues Psychotherapeutengesetz:
Licht und Schatten
- 24 Das Digitale-Versorgung-Gesetz
- 26 25 Jahre bvvp
- 28 Meldungen und Artikel
zur Berufspolitik

📖 SERVICE

- 30 bvvp-Expertentelefon zum Thema
Anstellung
- 32 Junges Forum – PiA:
Approbiert und dann?
- 33 Buchbesprechung
- 35 Autorenverzeichnis

Druck

Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Calbe/Saale

Anzeigen

info@freelance-project.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2019.

© Alle Rechte vorbehalten. Zitate nur mit Quellenangabe.
 Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich
 gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung
 des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Bei Einsendungen
 von Manuskripten wird, sofern nicht anders vermerkt,
 das Einverständnis zur Veröffentlichung vorausgesetzt.

IM FOKUS:

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Von Ariadne Sartorius



Digitalisierung und veränderte Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen – Fluch oder Segen?

Die Begriffe „Fluch“ und „Segen“ sind sehr starke Worte, die tiefgreifende Prozesse beschreiben. Das eine soll Unheil bringen, oder zumindest zur Reue bewegen, das andere soll göttliche Kraft geben oder Gnade bereiten. Was beiden gemeinsam ist, ist der Rahmen, innerhalb dessen sie stattfinden: der des Rituals. Rituale geben Kindern und Jugendlichen Halt und Sicherheit, um sich in dieser immer komplexer werdenden Gesellschaft zurechtzufinden. Gerade das Jugendalter ist über die gesamte Lebensspanne die verwundbarste Zeit, in der sich am häufigsten psychische Störungen entwickeln. Aber ist sie denn nur Heil oder Unheil oder von jedem etwas, diese neue Welt?

Im Spannungsfeld zwischen Zugehörigkeit und Autonomie scheinen in diesem Zeitalter die neuen Medien Kindern und Jugendlichen etwas anbieten zu können, das schnell und jederzeit verfügbar ist, das keinen Bedürfnisaufschub verlangt. Lang gelebte Strukturen, auch in den Familien, ändern sich – ebenso wie Rollenbilder, die über Hunderte von Jahren mehr oder weniger starr waren. Doch wo finden Kinder und Jugendliche heute den Halt, den sie brauchen, um sich gesund zu entwickeln? Vier spannende Beiträge zu diesen Fragen stehen aktuell in unserem Fokus:

Was macht denn die Generation Y (Why) aus?, das fragen sich Klaus Hurrelmann und Eric Albrecht. Ein spannender Beitrag über die neue Generation und warum sie so ist, wie sie ist.

Was weiß die Forschung über Mediensucht? Prof. Christiane Eichenberg fasst hierzu die wichtigsten Ergebnisse zusammen und gibt psychotherapeutische Implikationen. Im Interview mit Sabine Maur lesen Sie unter anderem, wie die Digitalisierung Kindern und Jugendlichen in veränderten Lebenswelten bei Problemen mit ihrer Sexualität und Geschlechtsidentität hilfreich ist.

Und zuallerletzt unser Streitgespräch zwischen Prof. Ullrich Müller und Rainer Knappe. Ein Analytiker und ein Verhaltenstherapeut im Gespräch. Sie werden feststellen: Es ist gar kein Streitgespräch, sondern eine berührende Diskussion über die Veränderung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, über die Möglichkeiten und Nicht-Möglichkeiten, die die Digitalisierung in der Psychotherapie eröffnen können. Das Fazit nehme ich voraus: Es ist die Beziehung, die wir Therapeuten Kindern und Jugendlichen in Therapien zu bieten haben. Und wem das alles nicht genug ist: Die Langfassung dieses Streitgesprächs finden Sie auf unserer Homepage.

Die Lebensprinzipien der Generation Y

Von **Klaus Hurrelmann** und **Erik Albrecht**

Was prägt die junge Generation?

Globalisierung, Digitalisierung, Wandel der Arbeitswelt – die deutsche Gesellschaft erlebt gewaltige Umbrüche. Die junge Generation wird durch sie geprägt und muss sich mit ihnen auseinandersetzen. Das hinterlässt tiefe Spuren in ihren Persönlichkeiten, Charaktereigenschaften und Mentalitäten.

Wer zwischen 1985 und 2000 geboren wurde, ist heute zwischen 19 und 34 Jahre alt und steht an der Schwelle zur Berufsausbildung oder zum Berufseintritt, die Älteren erleben vielleicht einen ersten Berufswechsel.

Wie tickt diese neue Generation, die sich ansichert, die verantwortliche Rolle in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu übernehmen?

Die junge Generation wird durch drei Merkmale geprägt:

1. Sie ist mit interaktiven digitalen Medien groß geworden und erschließt sich damit jeden Winkel der Welt. Sie ist weltweit vernetzt und nimmt jederzeit an jedem Ort alle wichtigen Informationen auf, ist darin den älteren Generationen überlegen. Sie will diese selbstverständliche Form der Kommunikation in jedem Lebensbereich, auch im Beruf, einsetzen.
2. Sie hat politische Spannungen, Terroranschläge und globale Kriege miterlebt und weiß, wie unsicher das öffentliche Leben geworden ist. Sie hat erfahren, wie ungewiss bis vor wenigen Jahren auch in Deutschland der Übergang in den Beruf war; die Jugendarbeitslosigkeit machte es 20 bis 30 Prozent von ihnen unmöglich, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten. Sie ist entsprechend flexibel orientiert, auf alle Eventualitäten eingerichtet und hält sich möglichst viele Optionen offen.

3. Sie wird von ihren Eltern behütet und gefördert wie keine Generation vor ihr, aber sie ahnt: Sie könnte die erste seit dem Zweiten Weltkrieg sein, für die das Versprechen auf immer mehr Wohlstand nicht mehr gilt.

Aktuelle Jugendstudien zeigen, wie diese Ausgangslage sie prägt: Sie haben sich eine offene und suchende Haltung angewöhnt, arrangieren sich unauffällig mit den Gegebenheiten, manövrieren und taktieren flexibel, um sich Vorteile zu verschaffen und gehen an alle Herausforderungen mit einer Mischung aus Pragmatismus und Neugier heran. In Zweifelsfällen orientieren sie sich an ihren Eltern. Sie lehnen sich eng an diese an und schließen eine Zweckallianz mit ihnen.

Diese Eigenschaften haben den jungen Leuten in den USA das Etikett „Generation Why“ eingebracht, womit die fragende und suchende Grundhaltung symbolisiert werden soll. Daraus ist die symbolische Bezeichnung „Generation Y“ geworden.

Die zentralen Lebensprinzipien der Generation Y

1. Alles ist möglich

„Das macht man nun einmal so“, lässt die Generation Y nicht gelten, sie fragt nach dem Warum, dem „Why“. Denn Lebensläufe sind offen geworden. Ausbildung, Beruf, Hochzeit, Kinder – früher hatte die Gesellschaft klare Erwartungen an die Jugend. Heute muss jeder junge Mann und jede junge Frau immer wieder erneut jede biografische Entscheidung selbst fällen. Die Frage nach dem Sinn ist für sie zum Kompass ihres Lebens geworden.

Im Entscheiden ist die Generation Y ohnehin Meister: Fernsehsender, Internet, Urlaubsziele und selbst Studiengänge – in vielen Lebensbereichen haben die

Ypsiloner deutlich mehr Möglichkeiten als frühere Generationen. Das trainiert: Bei wichtigen Entscheidungen verlassen sie sich stärker auf ihre Intuition, während ihre Eltern versuchen, Entscheidungen rationaler anzugehen, aber oft am Überangebot der Informationen verzweifeln.

Sie lässt sich Zeit mit dem Erwachsenwerden. 1960 hatten etwa 70 Prozent der 30-Jährigen die Hürden zum formellen Eintritt in die Gesellschaft genommen. Sie verfügten über eine abgeschlossene Ausbildung, eine eigene Wohnung und finanzielle Unabhängigkeit, waren verheiratet und hatten Kinder. Heute sind es nur 15 Prozent.

Abwarten, improvisieren, umdisponieren – das ist zur zweiten Haut der Ypsiloner geworden, so sind sie groß geworden. Wer der Generation Y Trägheit und Anpasstheit vorwirft, hat ihr Denken nicht verstanden. Sie wartet auf die richtige Gelegenheit und die geeigneten Umstände, um sich aktiv einzubringen. Bevor sie durchstartet, fragt sie, wozu das gut sein soll und was es ihr bringt. Sie sind intuitive Kosten-Nutzen-Kalkulierer. Sie handeln fast subversiv, denn sie fragen sich ständig nach dem Gewinn dessen, was sie tun. Damit meinen sie aber – für uns Ältere schwer nachvollziehbar – den Sinn dessen, was sie tun.

2. Viele Optionen offenhalten

Bis vor wenigen Jahren bekamen auch in Deutschland 20 Prozent der älteren Ypsiloner keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Dann folgten in schnellem Wechsel Wirtschaftsboom, der Beinahe-Kollaps des Weltfinanzsystems, Eurokrise und wieder kräftiges Wirtschaftswachstum, aber das fast nur in Deutschland.

Die Generation Y hat daraus zweierlei gelernt: Nichts ist mehr sicher. Und: Es geht immer irgendwie weiter. Die junge Generation geht ohne Masterplan durch ihr Leben. Stattdessen hat sie immer Plan B, C und wohl auch D in der Hinterhand. Von außen scheint das manchmal ziellos und beliebig. Für die Generation Y ist es konsequent.

Dank dieser Sicherheit kommt die junge Generation erstaunlich gut mit den Ungewissheiten ihres Lebens zurecht. Sie hat die Welt nie anders kennengelernt. Das macht sie zu Pragmatikern. Ein zu frühes Festlegen auf eine bestimmte Karriere wird immer mehr zum Risiko, später mit Nichts dazustehen. Also ist man tastend und vorsichtig.

Weil sich alles ändern kann, rüstet nur gute Bildung für den Ernstfall. Das betreiben vor allem die jungen Frauen mit großem Erfolg. Im Arztberuf spüren wir das besonders. Durch den Numerus Clausus ist der Anteil der weiblichen Studierenden auf über 65 Prozent gestiegen. Eine Profession mit dem höchsten gesellschaftlichen Ansehen überhaupt wird sich in den nächsten Jahren verweiblichen. Das führt zu einer Veränderung nicht nur der internen Arbeitsweisen, sondern auch der Wahrnehmung und Anerkennung des Arztberufes in der Öffentlichkeit.

3. Erfüllung in der Arbeit finden

Die Generation Y sucht nach sofortiger Erfüllung in ihrem Job. Er soll Freude machen, Sinn geben, persönliche Eigenarten aufnehmen. Die Arbeitsatmosphäre soll angenehm und kollegial sein. Man ist Teamarbeit von Schule und Studium gewohnt. Man hat gelernt, in Projekten zu arbeiten, die irgendwann abgeschlossen sind. Man ist Computerspiele gewohnt, mit klarer Aufgabenstellung und Feedbacks. Und: Man will Spuren hinterlassen, etwas bewirken. Selbstwirksamkeit ist eine der wichtigsten Sehnsüchte, arbeiten aus Pflicht ist nicht Sache der Ypsiloner.

Sie sind im Beruf meist ohne Statusdenken: Karriere ist für viele nicht eine Frage der Macht. Der stehen sie eher skeptisch gegenüber. Es ist eine Frage, ob die Aufgaben nach einer Beförderung noch interessanter werden. Erste Unternehmen reagieren bereits, indem sie neben der Management-Karriere, bei der einen jede Beförderung weiter von der eigentlichen Arbeit entfernt, als Alternative auch Experten-Karrieren anbieten.

Traditionelle Karrierepositionen zu besetzen wird schwierig mit dieser Generation. Karriere nur, wenn die Arbeit weiter Spaß macht und die Freizeit nicht zu kurz kommt. Die Ypsiloner sind bereit, hart zu arbeiten – aber bitte in Maßen. Sie wollen beides: eine erfolgreiche Karriere und Familie oder Freunde, die nicht zu kurz kommen.

Es ist, als ob die Ypsiloner intuitiv eine Burn-Out-Sperre eingebaut hätten. Allen ist klar, dass sie unter Umständen im Alter deutlich länger arbeiten müssen als ihre Eltern. Gleichzeitig nimmt das Pensum im Beruf zu. Wer sich früh zu sehr verausgabt, wird kaum bis zum Rentenalter durchhalten.



Da eine lebenslange Anstellung für sie alles andere als selbstverständlich ist, haben sie gelernt, auch mit dieser Unsicherheit zu leben. Sie feilen ständig an ihren Qualifikationen.

Fehlenden Kündigungsschutz gleichen sie durch Attraktivität für andere Arbeitgeber aus. Ein Job muss nicht nur spannend und interessant sein, er muss auch Perspektiven für Jobs im Anschluss eröffnen.

Das Gehalt muss stimmen, ist aber nicht entscheidend – ohnehin ist es zu wenig, um langfristig einen möglichen Jobverlust auszugleichen. Deshalb entscheidet sich die Generation Y im Zweifel für das spannendere Projekt mit den netteren Kollegen. Allein mit einem super Gehalt lassen sich die meisten Ypsiloner, vor allem die Frauen, nicht ködern. Da muss schon mehr im Korb sein.

4. Beruf und Familie als Einheit leben

Familienleben ist bei der Generation Y in 70 Prozent sind überzeugt, ohne Familie könne man nicht glücklich werden. Das sieht auf den ersten Blick nach einer

„neuen Spießigkeit“ aus, aber wenn es „spießig“ ist, einen Bausparvertrag abzuschließen, weil man damit ein Stück Sicherheit einkauft, dann sind sie eben spießig. Konventionen interessieren nicht, sie wollen einfach nur leben, wie es ihnen am besten bekommt. Und überhaupt: Das Leben mit Widersprüchen gehört zu ihren Spezialitäten. Man legt gerne einen Schrebergarten an, man strickt mit Naturwolle, aber das sind nur Optionen der Lebensgestaltung. Man wünscht sich harmonische, sichere Bindungen, aber die persönliche Freiheit und Individualität möchte man nicht aufgeben.

Entsprechend vielfältig sind die Familienkonzepte: Kleinfamilie, Ein-Eltern- oder Patchwork-Familie, Homo-Ehe, WG-Leben mit Kindern – längst nicht alle entsprechen Idealen der Eltern- und Großeltern-generation. In kaum einem Bereich haben sich gesellschaftliche Konventionen so aufgelöst wie in dem der Familie. In der Generation Y kann jede und jeder Einzelne für sich selbst entscheiden, wie sie oder er das Leben gestalten will und welche Rolle Beziehung und Familie darin spielen sollen. Familienleben muss sich für einen selbst gut anfühlen, lautet die Maxime der Generation Y. Nicht für Staat, Kirche oder Gesellschaft.

Aber es ist kein Geheimnis: Insgesamt tut sie sich mit der Familiengründung schwer. Denn sie hadert damit, sich festzulegen. Das liegt auch an den unterschiedlichen Rollenmodellen der Geschlechter. Die jungen Frauen haben derartig gute Abschlüsse geschafft, dass sie oft die besseren Chancen haben. Sie orientieren sich an einer offenen und modernen Frauenrolle mit den vielfältigen „Ks“ von Kinder, Küche, Kirche, Kommune und Karriere. Die Männer zögern. Das führt zu Paarproblemen, weil den modernen jungen Frauen die modernen jungen Männer auszugehen drohen.

Beide Geschlechter prüfen genau, ob sie wirklich den richtigen Partner gefunden haben. Treue ist wichtig, Ehrlichkeit ebenso. Die Ypsiloner knüpfen ihr Schicksal nicht mehr bedingungslos aneinander. Sie folgen ihren Gefühlen, sind sich aber auch bewusst, dass diese sich ändern können. Single sein ist keine Schande – und für die Generation Y gibt es keinen Grund, eine Beziehung nicht zu beenden, wenn sie nicht mehr funktioniert. Das gilt für heterosexuelle wie homosexuelle Beziehungen.

Die Ypsiloner sind auch in der Liebe eine Generation der Realisten: Auslandssemester, Jobs in verschiedenen Städten, Doppelbelastung durch Kinder und Beruf – Beziehungen sind vielfältigem Druck ausgesetzt.

Deshalb suchen sie oft lange nach dem idealen Partner. Sie bleiben immer länger in Wartestellung im Elternhaus, nutzen es als Hotel Mama.

Wenn es dann so weit ist, verlangen sie vom Arbeitgeber, dass er ihnen Zeit für die Familie gibt. Wozu haben sie sonst Kinder? Die pflichtbewusste Trennung der Ansprüche der Familie von denen des Berufes, die noch für die Babyboomer-Generation typisch ist – sie spielt bei der Generation Y keine Rolle mehr.

5. Revolutionen evolutionär gestalten

Bei aller scheinbaren Konfliktscheu verändert die Generation Y die Gesellschaft grundlegender, als es auf den ersten Blick scheint. Klein, wie sie ist, steigt sie nicht auf die Barrikaden. Sie will keine Energie unnützlich für den Kampf um Ideologien der Weltverbesserung verschwenden, von dem sie sich wenig verspricht.

Da ist sie völlig anders als die Generation der 1968er und ihrer Nachfolger, der Babyboomer, die ja meist ihre Eltern sind. Stattdessen macht sie keine falschen Kompromisse, sondern lebt ihr Leben nach eigenen Vorstellungen. Man kann sie als Egotaktiker bezeichnen, die flexibel und doch unbeirrt ihrer Wege ziehen. Man kann aber auch anerkennen, dass sie so etwas wie geschickte Egotaktiker sind, die ihre Umwelt nach eigenen Bedürfnissen ummodellieren wollen. Revolutionen werden bei ihnen evolutionär gestaltet. Sie sind heimliche Revolutionäre.

Wer diesen jungen Leuten einflussreiche Positionen gibt, der kann auf eine evolutionäre Veränderung der Berufsorganisation und der Arbeitsabläufe setzen. Sie machen alles, was in Lehrbüchern für modernes Management steht: Betriebsabläufe digitalisieren, Telekommunikation einrichten, besseres Betriebsklima und flache Hierarchien schaffen, Teamarbeit stärken, Mitarbeiter partizipieren lassen, Potentialanalysen der Mitarbeiter durchführen, ständige Rückmeldungen geben, auf Eltern mit Kindern Rücksicht nehmen, großzügige Elternzeit einführen, Rückkehrer-Programme aus der Elternzeit auflegen, Betriebskindergärten einrichten, flexible Arbeitszeiten einführen, gemeinschaftlich geführte Leitungspositionen besetzen, Fort- und Weiterbildung zum Standard machen. Klingt alles utopisch? Nicht für die Ypsiloner.

Intimität im unendlichen virtuellen Raum?

Diskurs zur Rolle der Digitalisierung in der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen mit Dipl.-Psych. Rainer Knappe und Prof. Dr. Ulrich Müller

Ariadne Sartorius: Intimität als Teil des therapeutischen Raumes ist ein ganz zentraler Begriff in der Psychotherapie, aber wie hat sich die Therapie von Kindern und Jugendlichen im Zeitalter der Digitalisierung verändert? Was bedeutet Intimität noch für sie, wenn im Internet ja alles transparent ist und sie sich als Teil einer weltweiten Community verstehen?

ULRICH MÜLLER Für mich ist es wichtig, einmal deutlich zu machen, wie wesentlich es sein kann, Intimität wahren zu können und zu sagen: „Ich schaffe hier einen Rahmen, in dem es dir möglich ist, dass alles unter uns bleibt“, – dafür ein Bewusstsein herzustellen, was Intimität heißen kann, weil sie es draußen vielleicht gar nicht mehr wahrnehmen. Es könnte in einer Psychotherapie bedeutsam werden, einen Ort zu schaffen, an dem sie sagen: „Das könnte von Wert sein, was wir hier machen.“

RAINER KNAPPE Wir stoßen hier aber auf eine Intimitätsdiffusion, die einerseits dazu führt, dass es gut ist, Intimität zu erleben, aber andererseits auch darum geht, diese Intimität am besten mit der Peer-Gruppe zu teilen, also mit den Menschen, mit denen ich mich besonders gut verstehe. Und dort wird dann ein Austausch von, aus unserer

Sicht, nicht intimen Daten sehr häufig von vor allem jugendlichen Patienten dennoch als intimer Kontakt angesehen. Während wir sagen, die therapeutische Intimität ist in dieser Situation nicht gegeben, ist es für die Jugendlichen ein Zeichen für echte Intimität, diese Daten oder die heimlich aufgenommene Therapiesitzung mit guten Kumpeln zu teilen. Auch im Sinne von: „Schau her: So therapiert man, ich gebe dir jetzt auch einen guten Tipp.“ Hier findet Modelllernen statt und dieses Modelllernen versucht man, in die Peer-Gruppe zu transportieren. Es ist für den Jugendlichen nicht wichtig, ob ganz viel Persönliches preisgegeben wird oder ob es überhaupt erlaubt ist. Die Art und Weise, wie ich über mich spreche, andere unerlaubt einbeziehe oder Emotionen über mich freigebe, das sollte ich vielleicht erst mal reflektieren. Diesen Reflexionsschritt kann Therapie bewirken.

UM Wie mache ich es, dass ich einen intimen Raum schaffe? Dass es einen Raum gibt, in dem jemand auch einmal für sich sein kann. Wenn sie mir sagen: „Das mit meiner Gruppe ist ein guter Raum“, sage ich: „Okay, aber wichtig ist, dass es Grenzen gibt.“ Dass das Eine eben nicht fließend in das Andere übergeht, sondern dass man dort Grenzen setzen

kann. Ich als Psychotherapeut bin auch nicht ständig verfügbar. Und das ist ein Punkt, an dem ich durch die digital organisierte Verfügbarkeit eine Gefährdung sehe – in dem Sinne, dass viele in ihrer Vorstellung von Psychotherapie meinen, sie könnten den Psychotherapeuten ständig per WhatsApp, per Telefon, wie auch immer kontaktieren. Es fällt vielen Jugendlichen schwer, zu akzeptieren, dass es einen Punkt gibt, wo ich nicht zur Verfügung stehe. Ich spreche jetzt einmal von Triebaufschub, oder einen Bedürfnisaufschub, zu akzeptieren: „Nein, du kannst nicht immer zu mir kommen und mir per SMS eine Frage stellen, die dann gleich beantwortet wird. Dafür haben wir Termine.“ In diesem Aufschub findet auch intrapsychisch eine bedeutende Entwicklung statt, an der der Psychotherapeut zumindest mittelbar beteiligt ist.



Rainer Knappe

ANJA MANZ: Im Interview mit Sabine Maur, das wir ja auch hier im Heft haben, nennt sie Serious Games als eine sehr positive Möglichkeit für den Einsatz in der Therapie, um soziale Kompetenzen zu trainieren. Sehen Sie das auch so, dass man in der digitalen Welt solche wichtigen „analogen“ Kompetenzen erlernen kann?

RK Ja. Das ist so. Aber Serious Games (SG) sind für sich gesehen überhaupt keine Psychotherapie, sie können bestenfalls Teil einer Psychotherapie sein, der indikationsbasiert verwendet werden sollte. Sie können unterstützend wirken, wenn sie in einem Gesamtbehandlungsplan auf der Zielebene entsprechend mitfundiert sind. Aber dieses Spiel alleine ist noch kein Therapeutikum. Hier stehen wir als Berufs- und Fachverband (AVM) im Konflikt mit Anbietern von SG oder

Dipl. Psych. Rainer Knappe

steht als Vorsitzender des psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbandes Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM), dem auch mehrere Ausbildungsinstitute angeschlossen sind, für einen verhaltenstherapeutischen Selbstmanagement-Therapieansatz. Dem Einsatz von Virtual Reality in der Psychotherapie gilt ein besonderes Interesse der AVM, die in diesem Bereich auch eigene Entwicklungen hervorbringt.

Virtual-Reality-Anwendungen, die ihre Produkte fälschlicherweise als Psychotherapie betrachten. Das heißt, manche programmieren irgendetwas und sagen dann, das fördert die soziale Kompetenz. Es ist aber vollständig aus dem Setting herausgelöst, aus unserer Profession herausgelöst, das kann nicht Psychotherapie sein.

Aus anderem Blickwinkel betrachtet sehen wir hier auch den verführerischen Charakter des Kapitalismus. Das ist ja gerade das Schöne an Technik, ohne jetzt zu politisch zu werden, dass sie in der Lage ist, bis in die Neurophysiologie hinein, eine emotionale Struktur aufzubauen, die den Menschen das Gefühl geben kann, umsorgt zu sein. Aber das heißt auch, der Kapitalismus in seiner heutigen Form bietet zum ersten Mal die Möglichkeit, nicht nur das Denken der Menschen unter Kontrolle zu bringen, sondern auch das Gefühl. Und umso wichtiger ist es, das so früh als möglich, also gleich beim Kind/Jugendlichen zu schaffen.

Wenn ich ein Spiel spiele, habe ich das Gefühl der Kontrolle, habe ich das Gefühl, wichtig zu sein, habe ich das Gefühl und Denken, in einem identitätsstiftenden Kontext zu stehen. Was will denn der Vater dann bitte noch von mir? Was will denn der Psychotherapeut von mir? Was will meine Mutter oder die Schule von mir? Ich erlebe mich selbstwirksam, ich erlebe mich selbsteffektiv, ich brauche die anderen nicht. Und wenn dann einer kommt, der sagt, das ist keine Intimität, sage ich: „Du hast ja keine Ahnung. Ich bin im Maximum der Intimität. Ich befinde mich in einer ganz eigenen intimen Welt.“ Das heißt, wir haben hier etwas systemisch hoch Dysfunktionales.

Es ist für den Jugendlichen möglicherweise ganz wichtig, Therapie zu machen, aber wir sollen dann bitteschön seine Idee von Intimität, seine Idee von Lebendigkeit und seine Idee von Identität im Kern nicht stören. Und da ist die große Herausforderung sowohl in der analytischen als auch in der Verhaltenstherapie oder jeder anderen Therapieform: Gelingt es uns, das Bündnis mit dem Jugendlichen zu schließen – um systemkritisch diese Prämisse zu hinterfragen.

AM: Aber was haben Sie zu bieten, dass die Jugendlichen dieses Bündnis schmieden wollen?

UM Was wir zu bieten haben? Du sagtest, na ja, da gibt es jetzt Programme, die es ihnen ermöglichen, Selbstwirksamkeit erleben zu können. Das hört sich jetzt antiquiert an, aber ich bin bisher davon ausgegangen, dass sie die Selbstwirksamkeit eher in der therapeutischen Beziehung erleben können, also unmittelbar mit mir. Dass ich ihnen diesen Raum anbiete als einen Proberaum, den sie dann für sich transformieren können auf andere Beziehungen, die schwierig sind oder vielleicht konflikthaft – einen Ort, wo sie mit mir üben können. Es steht ja in unserer Berufsordnung: „Voraussetzung ist der persönliche Kontakt.“ Viele Jugendliche würden jetzt sagen: „Persönlichen Kontakt habe ich doch auch, wenn ich mit Ihnen chatte.“ Sie würden aber auch sagen: „Ich habe doch tausend Freunde. Warum fragen Sie da dauernd, ob das auch tatsächlich Freunde sind?“ Aber es geht darum zu fragen, welche Erfahrungen machst du mit deinen Freunden? Welche Erfahrungen kannst du hier machen? Möglicherweise ist da etwas Wichtiges



Ulrich Müller

abhandengekommen, was sie brauchen könnten für ihre Entwicklung oder für eine gute soziale Kompetenz.

RK Ich denke, egal welches Verfahren wir anwenden, dieses Grundproblem haben wir alle, ihnen zu vermitteln: Es gibt noch ein Leben jenseits des Ego-Shooters, es gibt noch ein Leben jenseits der Peer Group, jenseits des Bildschirms. Und das wird immer schwieriger. Es macht Sinn, hier VR-Programme zu nutzen, wie wir sie als Verband entwickeln, die uns ermöglichen, mit den Jugendlichen in ihre Welt hineinzugehen, an einen Ort, wo wir ihre Emotionalität im Spiel reflektieren können. Wenn sie die 3-D-Brille aufhaben und wir in unserer Unterwasserwelt mit ihnen zusammen mit dem Wal tauchen, dann kann ich sie direkt fragen: „Wie findest du das? Was fühlst du?“ Ich komme in ihrer Welt mit ihnen in Kontakt, in der Interaktion am Bildschirm. Ich kann sie in einer anderen VR-Simulation fragen: „Willst du wirklich vom Hochhaus springen?“ „Ja, ich will es mal erleben.“ „Warum

Prof. Dr. Ulrich Müller

Psychoanalytiker und KJP, unter anderem Sprecher der Sektion Aus- und Weiterbildung der VAKJP, macht sich stark für die „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, unter anderem als Leiter des gleichnamigen Masterstudiengangs an der Hochschule Hannover. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit: Die Schnittstellen zwischen Psychoanalyse, Philosophie und Kultur.

willst du es erleben?“ „Das macht einen totalen Kick. Und du hast gesagt, mir passiert nichts.“ „Nein, dir passiert nichts.“ Also ich kann sie jetzt über das Medium der VR direkt im therapeutischen Setting abholen – ohne dass sie gleich irgendwie Exposition machen. Das ist für mich der Punkt. Die AVM bietet deswegen noch kein VR-Programm an, weil der Wirkfaktor Bindung noch nicht hinreichend zu realisieren ist.

UM Ich glaube, dieses Bindungsgeschehen ist so komplex, dass es für mich unmöglich erscheint, es

in einem solchen bildgebenden Programm zu realisieren. Ich behaupte auch, die Eindrücke sind viel komplexer als das visuell Darstellbare. Wir sind immer noch im Visuellen gefangen, auch mit diesen Techniken. Ich denke, dass zur Bindung alle Sinne dazugehören. Das wäre für mich noch mal ein ganz wichtiger Aspekt, die Komplexität der kreuzmodalen Sinneserfahrung. Die geht weit über das bloße Schauen hinaus. Das ist das Hören der Stimmen, das ist auch der Geruch. Das ist möglicherweise das Tasten. Das ist wahrscheinlich, aber nicht nur, eine Frage der technischen Machbarkeit irgendwann. Aber um diese Komplexität überhaupt erreichen zu können, ist es, glaube ich, ein weiter Weg.

RK Nicht ganz. Wir sind jetzt in der Lage, über eine Art Liegeplattform, in die man sich einhängen kann, VR-Welten mit dem ganzen Körper zu erfahren. Du hängst da drin, du benutzt bestimmte Muskelgruppen, um dich zu bewegen und du hast einen Berührungseffekt. Konkret spüren können wir schon in der VR. Wir können Spinnen streicheln mit dem VR-Handschuh, das fühlt sich unglaublich echt an. Du kannst das Haar einer Spinne fühlen, mit VR kannst du es 700-mal vergrößern, das Bein mit den Haaren – aber jenseits aller Technikbegeisterung: Die psychotherapeutische Frage ist doch, in welchem Kontext findet die VR-Spinne statt, wie sieht die therapeutische Beziehungsgestaltung aus? Du musst ja auch wissen, wo sind die Annäherungsschemata und wo sind die Verarbeitungsschemata? Und ich warne davor, dass eine Psychotherapie ohne Motivationsklärung eine erfolgreiche Psychotherapie sein kann, egal mit welchem Verfahren.

UM Bei der motivationalen Klärung geht es über den Punkt der Selbstwirksamkeit hinaus. Ich gehe aus der analytischen Perspektive davon aus, dass die Selbstwirksamkeit ausgelöst wird durch die Anwesenheit eines Anderen. Da spielt die Beziehung eine Rolle, das Interaktionelle – an der Stelle, an der die Motivation auch eine Rolle spielt. Und da gehe ich eben nicht nur vom Einzelwesen aus, sondern davon, dass es den Anderen braucht, um diese Motivation auszubilden, dass möglicherweise Erinnerungsspuren dazu führen, um Motivation auszulösen. Dieser Prozess braucht einen lebendigen Anderen, behaupte ich. Ich gehe nicht von einem Ich aus, das etwas will, sondern das Ich will erst dann, wenn von einem Anderen eine Antwort herausgefordert wird, wenn von einem Anderen etwas gewollt wird. Ich bin überzeugt, dass diese

Herausforderung für Entwicklung enorm wichtig ist. Die Mutter muss das Kind überhaupt zur Motivation bringen, damit das Kind etwas von sich aus entwickelt.

RK Vereinfacht gesagt, es ist im Interesse einer materialistisch-kapitalistischen Gesellschaft, dass der Mensch möglichst viele Waren verbrauchen und es damit bewenden lassen soll. Und unser Job als Psychotherapeuten ist dann, einen antimaterialistischen, antikapitalistischen Reflex – ich will das ganz bewusst so nennen – auszulösen, nämlich, dass wir jenseits der schönen Warenwelt Beziehungen brauchen, menschliche Wärme, dass wir Liebe brauchen, Nähe brauchen, Kommunikation in dem Sinne von „Ich bin für dich da“. Da ist Solidarität ein wichtiges Thema. Aber die Jugendlichen sollen nicht nur intensiv konsumieren, sie sollen auch mit dieser Ebene zufrieden sein. Und die Eltern sollen bitteschön auch zufrieden sein. Wenn diese Welt von Kindern und Jugendlichen realisiert wird, haben die Eltern in dieser Zeit ihre Ruhe oder sie können selbst Computerspiele spielen. Ich stimme leider zu, dass diese Art von Intimität in digitalen Welten, diese Art von „Ich bin in der digitalen Realität glücklich“, was die Verkaufszahlen von solchen Programmen, Spielen, Apps etc. angeht, klappt. Und wir sind bedauerlicherweise kaum in der Lage, diesen Vermarktungsstrategien, diesen Konsumentenstrategien etwas wirklich Ernsthaftes entgegenzusetzen – außer dem Ideal, dass es irgendetwas gibt, was darüber hinausweist: Das suchende Ich, der Wunsch nach Problemaktualisierung und -bewältigung und eigene Ressourcen, die gesunde Beziehungen stärken und wachsen lassen. VR-Anwendungen werden auf diesem Weg in der Psychotherapie nicht nur Risiko sein, sondern auch eine große Chance.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führten Ariadne Sartorius, Mitglied des Bundesvorstands, und die bvvp-Pressesprecherin Anja Manz.

Das vollständige Gespräch finden Sie unter www.bvvp.de.

Veränderte Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen:

Sexualität und Geschlechteridentität

Digitalisierung, Globalisierung, Flatrate. Alles scheint heute überall möglich. Wie machen sich diese neuen Lebenswelten der heutigen Generation in der Symptomatik und damit auch in der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen bemerkbar? Darüber spricht bvvp-Vorstandsmitglied Ariadne Sartorius mit Sabine Maur.

Ariadne Sartorius: Liebe Sabine, wie sehr haben sich nach deinem Eindruck die wirklich wichtigen Themen für Kinder und Jugendliche geändert?

SABINE MAUR: Ich finde, nicht sehr signifikant! Sie haben Ängste, sie sind traurig, wollen geliebt werden, sind unsicher in der Entwicklung der eigenen Identität, sie haben Konflikte mit den Eltern, sorgen sich um die Zukunft, kämpfen mit der Ablösung von Zuhause, wollen dazugehören, sind unzufrieden mit dem eigenen Körper und so weiter. Durch die neuen Lebenswelten haben sich diese Themen teilweise verbessert und teilweise verschärft. Positiv finde ich beispielsweise, dass Jugendliche heute mehr miteinander kommunizieren; für viele ist das Internet auch eine große Unterstützung geworden, es bietet tolle Möglichkeiten. Die Angst vor der Klimakatastrophe hat zu einer Aktivierung und Politisierung der Jugendlichen geführt, nachdem ihnen ewig vorgeworfen wurde, sich nicht oder zu wenig für Politik zu interessieren. Und dann sehen wir natürlich auch die Probleme: brutales Online-Mobbing und „Sexting“ – also das Verschicken von Nacktaufnahmen an andere zum Beispiel per Messenger –, eine exzessive Idealisierung des Aussehens von klein auf, Sucht begünstigende Online-Spiele und uferlose PC- und Handynutzung, digitale Ansteckung bei Themen wie selbstverletzendem Verhalten, um nur einige der Probleme zu nennen.

Wenn der 15-jährigen Tochter unserer Nachbarn langweilig ist, wischt sie auf dem Handy über Bilder von Jungs. In der Tinder-App schubst sie die Bilder zur

Seite, immer wieder. Was richtet der regelmäßige Rundgang im Supermarkt der möglichen Sexpartner an – oder das Herumschicken von Nacktbildern? Erlebst du negative Auswirkungen davon in deiner psychotherapeutischen Praxis?

Also, als es mit dem Internet losging, habe ich Mädchen in Therapien gehabt, die bei Treffen mit unbekanntem Internet-Bekanntschäften vergewaltigt worden sind. Heute ist Sexting ein großes Problem, insbesondere, wenn die Aufnahmen weitergepostet werden in Gruppen, beispielsweise im Klassenchat. Besonders gefährlich ist auch das sogenannte „Cybergrooming“, also das manipulative Ansprechen von Jugendlichen mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Jugendliche, die Opfer von Sexting oder Cybergrooming werden, sind psychisch häufig sehr belastet bis hin zu einer deutlich erhöhten Suizidalität. Wir haben ja leider auch eine unfassbare Zunahme von Bild- und Videodateien weltweit mit Inhalten der schweren und schwersten sexualisierten Gewalt an Kindern.

Insgesamt finde ich es als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin wichtig, sich für die digitalen Lebenswelten unserer PatientInnen zu interessieren und hier frühzeitig und intensiv ins Gespräch zu kommen. Viele Jugendliche sind auf der Suche nach Orientierung und sehr offen, wenn sie merken, dass die digitale Welt nicht sofort abgewertet wird.

Du beschäftigst dich auch viel mit dem Thema der Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung. Kinder und Jugendliche können heute wesentlich besser als noch vor zehn Jahren selbstbestimmt ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität entwickeln und leben. Dennoch ist das Coming-out für viele eine Hürde, die während der Schulzeit noch nicht genommen wird. Wie erlebst du diese Themen in der Therapie?

Ich nenne mal ein gutes Beispiel, warum das Internet auch eine große Hilfe sein kann: Jugendliche sind heute viel besser als früher darüber informiert, dass es verschiedene Entwicklungen in der sexuellen Orientierung und in der geschlechtlichen Identität gibt. Sie vernetzen sich online und erleben das häufig als sehr unterstützend. In meiner Praxis habe ich viele transidente Jugendliche, die nahezu ausnahmslos durch das Internet herausfanden, was ihre Besonderheit ausmacht, und die sich dort ausgezeichnet informieren und vernetzen

können. Dass das Coming-out immer noch eine große Hürde ist, hängt eben auch damit zusammen, dass sich unsere Gesellschaft offline viel langsamer entwickelt, was Akzeptanz und Toleranz angeht, als bestimmte Subgruppen im Internet. Hier können wir als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen häufig unterstützend sein in unserer Arbeit mit Bezugspersonen.

Wenn du eine Glaskugel hättest, was meinst du in ihr zu erkennen, wenn du dir Psychotherapiesitzungen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in zehn oder zwanzig Jahren vorstellst? Was wird sich entwickeln, was wird verloren gehen und worauf sollten Ausbildungskandidaten heute vorbereitet werden?

Was sich sicher in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist die Möglichkeit von videobasierten Psychotherapiesitzungen und die Einbettung von online-gestützten Interventionen in unsere Therapien. Spannend, gerade für die therapeutische Arbeit mit Jugendlichen, wird die Entwicklung von online-basierten Serious Games sein, also von Spielen, die Wissen generieren, neue Fähigkeiten trainieren und Verhalten ändern können. Ich erhoffe mir davon zum einen, dass wir damit auch Jugendliche für Therapien gewinnen, die wir bisher nicht erreicht haben, und zum anderen einen besseren Alltagstransfer von Therapien. Wir brauchen deshalb dringend entsprechende Rahmenbedingungen und Konzepte, wie wir solche Neuerungen in Studium und Weiterbildung implementieren, aber auch in Fortbildungen an die bereits approbierten KollegInnen vermitteln können. Gleichzeitig bin ich überzeugt davon, dass die „analoge“ Psychotherapie gerade in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beziehungsweise Bezugspersonen immer wichtig und in vielen Fällen unentbehrlich sein wird. Meine Hoffnung ist, dass online-gestützte Therapien erstmals eine psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche in anderen Ländern der Welt ermöglichen, in denen es bisher kaum oder gar keine psychotherapeutischen Angebote gibt. Das wäre ein großer Gewinn für junge Menschen, die in weit weniger privilegierten Ländern als Deutschland aufwachsen.

Vielen Dank!



Mediensüchte bei Adoleszenten

Studien zum Zusammenhang von pathologischer Internet- und Smartphone-Nutzung, Persönlichkeit, psychischer Belastung und Bindungsstil

Univ.-Prof. Dr. Christiane Eichenberg, Sigmund Freud PrivatUniversität Wien



Internet- und Smartphone-Sucht: Zum Stand der Forschung

Mediensüchte stellen ein immer häufigeres Problem in der psychotherapeutischen Praxis dar. Dabei spielen heute digitale Medien die zentrale Rolle, betroffen sind vor allem Jugendliche und Adoleszente (1). Während die Internetsucht inzwischen seit 20 Jahren als psychologisches Problem wissenschaftlich untersucht wird, ist die süchtige Smartphone-Nutzung vergleichsweise ein neues Forschungsgebiet.

Bezüglich der Internetsucht wissen wir, dass sich die exzessive Internetnutzung auf unterschiedlichste Anwendungsbereiche beziehen kann, die sich in ihrem jeweiligen „Suchtpotential“ unterscheiden. Kritisch sind vor allem Online-Rollenspiele, Social-Media-Anwendungen, Glücksspiele und Sexportale (2), wobei männliche Jugendliche und Adoleszente meist von Online-Spielen abhängig sind, weibliche von Social-Media-Netzwerken (3). Entsprechend berücksichtigen diagnostische Instrumente zur Erfassung der Internetsucht auch die verschiedenen Formen der Internetsucht, so zum Beispiel die Skala zum Online-Suchtverhalten (4). Die Skala ist inhaltlich orientiert an der Klassifikation substanzbezogener Abhängigkeitserkrankungen. Somit sind die Merkmale der Internetsucht zum Beispiel Entzugssymptome, Toleranzentwicklung, gedankliche Einengung, Kontrollverlust, das heißt erfolglose Versuche, die Internetnutzung zu kontrollieren trotz Wissens über darauf resultierende psychosoziale Probleme. Zentral ist auch die Funktionalisierung der Internetnutzung zur Emotionsregulation ebenso wie die häufige Täuschung von Familienmitgliedern, Therapeuten usw. über die Intensität der Internetnutzung.

Zudem konnten eine Reihe von Studien zeigen, dass pathologischer Internetgebrauch eine hohe Komorbidität mit anderen psychischen Störungen aufweist (5, zur Übersicht siehe auch 6), wobei affektive Erkrankungen und Angststörungen am häufigsten vorzukommen scheinen. Aber auch Komorbidität mit stoffgebundenen Süchten, zum Beispiel Cannabis, sowie Aufmerksamkeitsdefizits-Hyperaktivitäts-Störungen und Persönlichkeitsstörungen wurden nachgewiesen. Aus psychodynamischer Perspektive konnten an einer Stichprobe von N= 27 schwer online-spielsüchtigen Jugendlichen vor allem Autonomie-Abhängigkeits- sowie Identitätskonflikte bei mittlerem Strukturniveau diagnostiziert werden (7).

**Pathologischer
Internetgebrauch
geht häufig einher
mit affektiven
Erkrankungen und
Angststörungen.**

Das klinische Wissen zur Smartphone-Sucht ist hingegen deutlich begrenzter. Dabei ist das Smartphone mittlerweile zum unersetzbaren Begleiter vieler Menschen geworden. Vor allem junge Menschen finden großen Gefallen daran, Teenager zwischen 14 und 24 Jahren verwenden es täglich im Durchschnitt 214 Mal (8). Jeong und Lee (9) berichten, dass die Prävalenz der Smartphone-Sucht insbesondere unter Adoleszenten Jahr für Jahr zunimmt mit negativen Auswirkungen sowohl auf die körperliche (10) Gesundheit wie Augenprobleme und Muskelschmerzen (11) als auch auf die psychische. So zeigten neuere Studien einen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Nutzung von Smartphones und Schlafstörungen (12) und Problemen mit zwischenmenschlichen Beziehungen (13). Aktuelle Studien zur Untersuchung der Smartphone-Sucht konzentrieren sich auf Prävalenzraten (14), diagnostische Kriterien (15) sowie auf die Entwicklung und Validierung von Instrumenten zur Bewertung der Smartphone-Sucht (16). Über ätiopathogenetische Faktoren, die zu einer Smartphone-Sucht führen, ist jedoch wenig bekannt.

Internet- und Smartphone-Sucht: Diagnostische Einordnung

Die einzige Verhaltenssucht, die bisher in das DSM 5 (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (APA)) aufgenommen wurde, ist das Pathologische Glücksspiel. Für andere Verhaltenssüchte, wie die Internetsucht oder eben auch die Smartphone-Sucht, ist die Forschungslage noch zu dünn, um als eigenständige Störung klassifiziert werden zu können. Allerdings wird die Internetsucht immerhin bereits im Anhang des DSM 5 aufgeführt, was impliziert, dass – bei weiteren Forschungsbemühungen – die Internetsucht in der nächsten Auflage als eigenständige Störung mit aufgenommen würde. Im ICD-10 wurden Verhaltenssüchte bisher als Impulskontrollstörung klassifiziert (17). Im ICD-11 werden Verhaltenssüchte in die Kategorien „gambling disorder“ und „gaming disorder“ unterteilt und generell den „Disorders due to substance use or addictive behaviours“ untergeordnet. Für andere Verhaltenssüchte bestehen zusätzlich die Codierungsmöglichkeiten in „Other specified disorders due to addictive behaviours (6C5Y)“ und „Disorders due to addictive behaviours, unspecified (6C5Z)“ (18).

Die Smartphone-Sucht wird in den Diagnosemanualen bisher noch gar nicht erwähnt, eben aufgrund der bisher kaum vorliegenden Befunde zu diesem Problembereich.

Mit zwei Studien wollten wir diese Lücke ein Stück weit füllen und einen Beitrag zum ätiopathogenetischen Verständnis der Internet- und Smartphone-Sucht leisten. Gängige Modelle zur Erklärung der Internetsucht sind an integrative Erklärungsansätze für Abhängigkeit von psychotropen Substanzen angelehnt und entsprechend komplex. So entwickelten Wölfling et al. (19) zum Beispiel ein integratives Modell mit dem Schwerpunkt auf lerntheoretische und neurobiologische Mechanismen auf dem Hintergrund von Persönlichkeitsmerkmalen. Psychodynamische Überlegungen (zum Beispiel 7 und 20) und kultur- und sozialwissenschaftliche Betrachtungen (vgl. 21) sind weitere ätiopathogenetische Zugänge. Unsere Perspektive richtete sich auf bindungstheoretische Modelle. Bekannt ist, dass die Bindungstheorie Erklärungswert besitzt für die Gestaltung sozialer Beziehungen, wobei sich im Kontext unsicherer Bindung eine Vulnerabilität für psychische Erkrankungen entwickeln kann. Ziel unserer Studien war daher, nicht nur klinische und persönlichkeitspezifische Merkmale von internet- und smartphonesüchtigen Personen zu erfassen, sondern ebenso deren Bindungsmuster (ausführlich zu den Ergebnissen siehe Eichenberg 22, 23, 24).

Online-Befragungen

Methode.

In zwei Online-Befragungen wurden unter anderem validierte Skalen zur Erhebung des Bindungsstils (BFPE, 25) sowie der Internetsucht (OSV-S, Wölfling, Müller & Beutel, 2010) beziehungsweise Smartphone-Sucht eingesetzt (26).

Die erste Studie fokussierte auf die Internetsucht (N= 245 (Alter: M= 29.6 [SD= 9.2]), hier wurde zusätzlich mittels der Relationship Motive Scale (27) erhoben, welche bewussten Beziehungsmotive Internetnutzer bei der Online-Kommunikation verfolgen. Befragungspersonen wurden über soziale Netzwerke und verschiedene thematische Foren rekrutiert.

Die zweite Studie untersuchte die Smartphone-Sucht explizit an Adoleszenten als Hauptrisikogruppe für die Entwicklung süchtiger Mediennutzung und erhob zusätzliche Maße, zum Beispiel zur psychischen Belastung (BSI-18, Spitzer et al., 2011) und Persönlichkeit (BFI-10, (29); Vollerhebung aller eingeschriebenen Studierenden der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien. Rücklauf: N= 497 = 27,07 %, Alter: M= 19.38 [SD= 16.50]).

Ergebnisse Internetsucht.

Die Hauptbefunde zeigen, dass sich unsichere von sicher gebundenen Personen in ihrer Tendenz zu suchartigem Internetnutzungsverhalten unterscheiden, wobei insbesondere ambivalente Bindungsstrategien mit auffälliger Internetnutzung verbunden waren. Auch bei Betrachtung der Online-Beziehungsmotive ergeben sich Zusammenhänge mit den Bindungsstilen. So unterscheiden sich ambivalent-verschlossenen gebundene Personen dabei signifikant von den sicheren und bedingt sicheren Nutzern bezüglich der Motive „Anonymität“ und „soziale Unterstützung finden“. Diese Nutzungsmotive spielten eine deutlich wichtigere Rolle bei der Internetnutzung von ambivalent-verschlossenen Probanden. Diese Ergebnisse verdeutlichen die eskapistische und sozial-kompensatorische Rolle pathologischer Internetnutzung. Da ambivalent-verschlossene Nutzer sehr große Akzeptanzprobleme und eine eingeschränkte Öffnungsbereitschaft bei einem gleichzeitig vorhandenen Zuwendungsbedürfnis zeigen, nimmt gerade der Faktor „Anonymität“ eine besondere Position ein. Die Anonymität des Internet ermöglicht zum einen eine neue Darstellung des Selbst im Online-Kontext, was mögliche Akzeptanzprobleme kompensieren könnte. Gleichzeitig stellt sich eine Enthemmung ein (vgl. 30), das heißt auch die Öffnungsbereitschaft kann sich erweitern. Offenbar scheinen vor allem die ambivalent-verschlossenen Nutzer das Internet zu nutzen, um ihre „realen“ Defizite zu kompensieren.

Ergebnisse Smartphone-Sucht:

Insgesamt konnten 75 Personen (15,1 % des Gesamtsamples) als smartphoneabhängig klassifiziert werden.

Unterschiede zwischen smartphonesüchtigen und nicht-süchtigen Studierenden:

In Bezug auf die Persönlichkeit zeigte sich, dass die als smartphonesüchtig identifizierten Teilnehmer in den Dimensionen Extraversion und Neurotizismus signifikant höhere Werte erreichten als die nicht-süchtigen Nutzer. Somit können smartphoneabhängige Nutzer im Vergleich als emotional labiler eingestuft werden. Die Untersuchung des Zusammenhangs von Smartphone-Sucht und psychischer Belastung ergab, dass abhängige Nutzer auf allen drei Ebenen Depressivität, Ängstlichkeit und Somatisierung signifikant höhere Werte erreichten als die Gruppe der nicht-abhängigen Teilnehmer, das heißt, smartphoneabhängige Nutzer sind vergleichsweise psychisch stärker belastet. Folglich wurden in der vorliegenden Studie – wie auch bei

Insgesamt konnten 15,1 % des Gesamtsamples als smartphoneabhängig klassifiziert werden.

Die Annahme, dass süchtige im Vergleich zu nicht-süchtigen Nutzern signifikant häufiger ein unsicheres Bindungsverhalten haben, hat sich bestätigt.

der Internetsucht lange belegt – weitere Belege für den Zusammenhang von psychischen Störungen und Smartphone-Sucht im Sinne von Komorbidität gefunden. Bezüglich des Aspektes des Bindungsverhaltens konnte die Annahme, dass süchtige Nutzer im Vergleich zu nicht-süchtigen Nutzern signifikant häufiger ein unsicheres Bindungsverhalten haben, bestätigt werden. Auch hier weisen die meisten Smartphone-Abhängigen einen ambivalent-verschlossenen Bindungsstil auf.

Psychotherapeutische Implikationen

Die Studienergebnisse geben Hinweise auf therapeutische Aspekte, die in der Behandlung von adoleszenten internet- und smartphonesüchtigen Patienten berücksichtigt werden sollten:

- Die Identitätssuche und -findung sind in dieser Phase eine zentrale Entwicklungsaufgabe, in der die Peer-Group im Sinne des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit eine wichtige Rolle spielt. Online-Spiele sowie Soziale Medien bedienen dieses Bedürfnis unmittelbar, zum Beispiel mühelose Kommunikation mit vielen Menschen zu jeder Zeit, Selbstdarstellung auf verschiedenen Plattformen, auf denen Zugehörigkeit beziehungsweise Akzeptanz direkt durch „Likes“ spürbar sind, konkurrierendes sowie kompetitives Miteinander im Online-Spiel (31). Die Bedeutung dieser (kompensatorischen) Bedürfnisbefriedigung im Kontext der psychosozialen Entwicklung muss in der therapeutischen Arbeit verstanden werden, wenn exzessiver Medienkonsum bei jungen Menschen behandelt wird. Hierbei scheint die süchtige Mediennutzung vor allem mit Identitätskonflikten sowie mit adoleszenten Ablöseproblemen verbunden zu sein. Gerade Online-Spiele ermöglichen alternative Räume zur Selbsterprobung, was für viele Jugendliche positive Entwicklungsanstöße geben kann (31), aber eben für solche mit starken Identitätsproblemen die Konfliktdynamik verschärft, zum Beispiel in der Ausbildung eines falschen Selbst im Sinne Winnicotts.
- Neben der zumeist sehr konflikthafter Familiensituation der Betroffenen (zum Beispiel 7; 32) muss in der Psychotherapie die psychiatrische Komorbidität beachtet werden. Im Hinblick auf die in unserer Untersuchung gefundene starke psychische Belastung können psychotherapeutische Interventionen

unterstützend im Umgang mit emotionalen Belastungen wirken und damit langfristig erreichen, dass nicht die suchartige Mediennutzung der Emotionsregulation dient, sondern dem Patienten progressive Entwicklung in Richtung reiferer Regulationsmöglichkeiten gelingt.

- Der identifizierte Zusammenhang von digitaler Mediensucht und unsicherem Bindungsverhalten impliziert, dass therapeutisch nicht nur das Suchtverhalten behandelt wird, sondern die Störungen im Bindungsverhalten als ätiologischer Faktor berücksichtigt und bearbeitet wird. So weisen auch andere Autoren darauf hin, dass der Umgang mit Medien nur im Kontext bestehender oder fehlender äußerer und innerer Objektbeziehungen zu verstehen ist (20). Somit sollten auch die vorliegenden kognitiv-behavioralen Behandlungsmanuale (zum Beispiel 19) um beziehungsrelevante Aspekte erweitert werden.
- Zu Beginn sowie auch in laufenden Psychotherapien sollte mediensüchtiges Verhalten obligatorisch gerade bei jungen Patientengruppen mit angesprochen beziehungsweise im Blick behalten werden. So können zum Beispiel eskapistische Nutzungsweisen erkannt und ihnen therapeutisch begegnet werden.
- Prävention von digitalen Mediensüchten muss nicht nur Aspekte der Mediensozialisation und -kompetenz fokussieren, sondern bedeutet, dass insgesamt ein Aufwachsen unserer Kinder unterstützt wird, das bindungsorientiert ist und damit Resilienz fördert.

Das Literaturverzeichnis finden Sie unter: bvvp.de/mein-bvvp

Online-Spiele ermöglichen alternative Räume zur „Selbsterprobung“ ...

Neues Psychotherapeu- tengesetz verabschiedet: Licht und Schatten

Von **Martin Klett** und **Katharina van Bronswijk**

Am 26. September 2019 wurde das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom Bundestag verabschiedet. Am 8. November stimmte auch der Bundesrat dem Gesetz zu. Es soll zum 1. September 2020 in Kraft treten.

Licht

Der bvvp begrüßt, dass dieses Gesetz nach langem Ringen verabschiedet wurde und damit viele Probleme in der bisherigen PsychotherapeutInnenausbildung beseitigt werden können.

Der größte Lichtblick ist, dass mit der **neuen Struktur der Ausbildung**, die ein universitäres Psychotherapiestudium mit Masterabschluss und Staatsexamen als Voraussetzung für die Approbation und die anschließende Weiterbildung vorsieht, ein Problem gelöst wird, das sich nach der Bologna-Reform ergeben hat: die Unklarheit über die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung. Nun wurde hier eine rechtssichere Lösung geschaffen.

Ebenfalls positiv zu werten ist, dass im Studium eine **verfahrensbreite Qualifizierung** vorgesehen wird, die gleichermaßen die wissenschaftlich anerkannten Verfahren und die Altersschwerpunkte umfassen muss.

Erfreulich auch, dass der **Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie** nun verbindlich zu beteiligen ist, sollte die zuständige Behörde Zweifel hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung eines Verfahrens oder einer psychotherapeutischen Methode haben. Für die nach dem neuen Gesetz ausgebildeten PsychotherapeutInnen verbessert sich zudem die **finanzielle**

Situation: Die zukünftige Weiterbildung muss als Anstellung mit angemessener Vergütung erfolgen, wie es auch die Heilberufekammergesetze der Länder vorschreiben. Die heutigen PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) werden sowohl für die Praktische Tätigkeit I als auch für die Praktischen Ausbildungen nun immerhin eine Mindestvergütung erhalten.

Das Tätigkeitsspektrum der PsychotherapeutInnen wurde um **rehabilitative und präventive Maßnahmen** zur Förderung psychischer und physischer Gesundheit erweitert und dies wurde auch als neues Ausbildungsziel aufgenommen.

Positiv zu sehen ist außerdem, dass die im Gesetz vorgesehene **Befugnis zur Verordnung von psychiatrischer Krankenpflege und Ergotherapie** auch für die nach altem Recht approbierten PsychotherapeutInnen gelten wird. Damit wird verhindert, dass es





PsychotherapeutInnen mit unterschiedlichen Verordnungsbefugnissen gibt. Der **Übergangszeitraum** für die noch nach dem alten Gesetz Studierenden wurde – bei vorliegender Härte – von zwölf auf fünfzehn Jahre erhöht.

Schatten

Auch wenn die finanzielle Situation für die zukünftigen PsychotherapeutInnen in Ausbildung sich erheblich besser darstellt als die der heutigen PiA, so bleibt doch die **Finanzierung der ambulanten Weiterbildung insgesamt unzureichend**. Es ist sehr fraglich, ob mit der vorgesehenen Finanzierung die Weiterbildungsanstalten so ausgestattet werden können, dass die Qualität der Lehre im Vergleich zum heutigen Stand nicht leidet. Supervision und Selbsterfahrung müssen beim vorliegenden Finanzierungskonzept nach Meinung vieler Institute von den WeiterbildungsteilnehmerInnen wohl selber bezahlt werden.

Ebenfalls sehr schattig bleibt die **finanzielle Situation der heutigen PiA**. Trotz der nun vorgesehenen Mindestvergütung wird die Honorierung ihrer Tätigkeit in der Klinik während der Praktischen Tätigkeit I nicht auf eine Höhe angehoben, die ihrer hoch qualifizierten Arbeit angemessen wäre! Zur Praktischen Tätigkeit II liegt keine Regelung vor und auch die Ausbildungskosten müssen PiA weiterhin selbst schultern. Für das Problem der seit langem strittigen **Berufsbezeichnung** „Psychotherapeut“ konnte keine bessere Lösung gefunden werden (§ 1, Abs. 1 PsychThG).

Die Approbationsordnung

Am 17. Oktober 2019 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit der Entwurf einer Approbationsordnung vorgelegt. Einige wichtige Vorschläge der Kammern und Verbände wurden übernommen. Die Forderung nach einem eigenen Praxissemester leider nicht, die Studiendauer wurde aber um drei Monate verlängert. Im Masterstudium werden nun 600 Stunden für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III (Angewandte Praxis der Psychotherapie) studienbegleitend gefordert, was zumindest dem Umfang eines Praxissemesters entspricht. Die verfahrensbreite Ausbildung inklusive der praktischen Qualifizierung wird auch in der Gesetzesbegründung explizit betont.

Für die Qualifizierung zur Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist vorgeschrieben, dass sowohl in der hochschulischen Lehre als auch

in den Berufspraktischen Tätigkeiten 150 Stunden auf Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und 150 Stunden auf Erwachsene und ältere Menschen entfallen müssen.

Die Vermittlung vertiefter Praxis der Psychotherapie hat laut Approbationsordnung durch fachkundiges Personal zu erfolgen. Zu fordern ist hier, dass klar gestellt wird, hier ist **Personal mit der erforderlichen sozialrechtlichen Fachkunde** gemeint. Dies sollte durchgehend für alle anderen Berufsqualifizierenden Tätigkeiten eindeutig festgelegt werden.

Die **Finanzierung des neuen Studiengangs** bleibt abzuwarten, insbesondere hinsichtlich der Mittel für die im Gesetz vorgeschriebene Lehre der anerkannten Psychotherapieverfahren.

Trotz der im Vergleich zum Regierungsentwurf nun vorgesehenen erweiterten **Regelung des Übergangszeitraums** von zwölf Jahren um eine 3-jährige Härtefallregelung für die nach altem Recht Studierenden bleibt zu befürchten, dass dieser Zeitraum nicht in jedem Einzelfall ausreichen wird.

Problematisch ist auch, dass im Gesetz für die heutigen KJP, die die Approbation nach altem Recht erlangt haben, **keine Möglichkeit vorgesehen wurde, durch Anpassungslehrgänge eine Gleichstellung zu den nach neuem Recht approbierten KollegInnen herzustellen**. Damit wird ihnen verwehrt, die Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten für Erwachsene zu absolvieren.

Bei der Beurteilung des Gesetzes zur Reform der PsychotherapeutInnenausbildung wirft jedoch vor allem eine Maßnahme einen langen Schatten auf die zukünftige Psychotherapie: Dem Gesetz völlig sachfremd wurde die **Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens beschlossen**, was einen weitreichenden Eingriff in die Richtlinienpsychotherapie und das System der Versorgung psychisch kranker Menschen darstellt. Und dies ohne jegliche vorherige Diskussion mit der Profession! Neben der Ungewissheit, was an Stelle des bisherigen Systems etabliert werden wird, zerstört ein solches Vorgehen auch nachhaltig das Vertrauen in die Politik.

Zur vorgesehenen **Incentivierung von Kurzzeittherapien** und zur Abschaffung der Antrags- und Gutachterverfahren hat sich der bvvp schon umfangreich in eigener Pressemitteilung geäußert.

Siehe: bvvp.de/interessenvertretung/#pm

Das Digitale-Versorgung-Gesetz

Mehr Digitalisierung – weniger Patientensicherheit

Von **Mathias Heinicke**

„Digital versorgt, gesünder vernetzt“ – mit diesem Slogan bewarb Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sein neuestes Gesetz, das „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“, kurz „Digitale-Versorgung-Gesetz“ (DVG), das am 7. November 2019 vom Bundestag verabschiedet wurde. Was an dieser Vernetzung „gesünder“ sein soll, das sagte der Minister nicht. Klar ist, Minister Spahn treibt die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens weiter voran. Er wird nicht müde zu betonen, wie wichtig ihm der Datenschutz sei, dennoch enthält das Gesetz Änderungen der Paragraphen 303 a bis f SGB-V und verpflichtet darin die Kassen zu direkter Datenweiterleitung (siehe Pressemitteilung: bvvp.de/interessenvertretung/#pm). Die Auswirkungen für die ambulante Psychotherapie vermag man noch nicht so ganz abzuschätzen. Das ursprüngliche Kernstück, die elektronische Patientenakte (ePA), wurde, nachdem das Bundesjustizministerium Bedenken geäußert hatte, im Kabinettsentwurf vom 23. September 2019 gestrichen und soll in ein eigenes Gesetz ausgelagert werden. Der Entwurf hierfür steht noch aus. Dennoch bereitet das DVG, das mit einem straffen Terminplan durch den Deutschen Bundestag geschleust wurde, der ePA grundsätzlich den Weg.

Die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzes:

Krankenkassen werden verpflichtet, Behandlungsdaten an das Ministerium zu liefern und diese für Auswertungen zur Verfügung zu stellen, die Telematik Infrastruktur (TI) soll vorangetrieben, der Anspruch auf die Verordnung von Apps (Digitale Gesundheitsanwendungen) eingeführt werden, die Telemedizin soll gestärkt und für den Innovationsfonds und die Krankenkassen sollen neue Regeln erstellt werden.

Datenübermittlung durch die Krankenkassen:

Zukünftig müssen die gesetzlichen Krankenkassen persönliche Daten an den GKV-Spitzenverband

weitergeben, dieser soll die Daten anonymisieren und dann an das Forschungsdatenzentrum weitergeben, welches allein dem Bundesgesundheitsministerium untersteht. Neben Personendaten werden auch Angaben zum Versicherungsverhältnis, zur Teilnahme an DMP, zu Diagnosen und zum Gesundheitsstatus gemeldet werden. Ein Widerspruchsrecht für PatientInnen gibt es nicht. Die Kosten der Datenstelle tragen die Versicherten. Die Details über die Arbeit der Datenstelle darf das BMG per einfacher Rechtsverordnung festlegen. Im Vergleich zum Kabinettsentwurf, der keine Verschlüsselung vorsah, sind hier zwar noch Verbesserungen eingebaut worden, aber die Bedenken und Widersprüche auch des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurden größtenteils ignoriert.

Telematik Infrastruktur

Der Zwangsanschluss der Leistungserbringer wird abermals im SGB-V festgeschrieben. Praxisinhaber, die bis März 2020 nicht angeschlossen sind, werden dann mit einem Honorarabschlag von 2,5 Prozent bedroht. Zusätzlich sollen Apotheken (bis 01.09.2020) und Krankenhäuser (bis 01.01.2021) zum Anschluss verpflichtet werden. Einzig für Hebammen, PhysiotherapeutInnen sowie Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen bleibt der Anschluss freiwillig.

Telemedizin

Der Einsatz der Telemedizin soll verstärkt werden. Um dies zu erreichen, soll es künftig gestattet sein, auf der Praxiswebseite dafür zu werben. Die Aufklärung durch den Arzt und die Einwilligung des Patienten für eine Videosprechstunde müssen nicht mehr persönlich oder schriftlich erfolgen, sondern können künftig auch im Rahmen der Videosprechstunde selbst erledigt werden. Telekonsile sollen außerhalb des Praxisbudgets vergütet werden. Außerdem wird die Vergütung für den Arztbrief umgestellt. Fax werden niedriger honoriert, um so den elektronischen Arztbrief

attraktiver zu machen. Dafür braucht man allerdings einen elektronischen Heilberufsausweis (eHbA), der aktuell nur für Ärzte zur Verfügung steht. Die monatlichen Kosten des eHbA werden erstattet.

Gesundheits-Apps

Minister Spahns wichtigster Punkt im Gesetz, den er immer wieder im Bundestag als „Weltneuheit“ anpries, ist die Einführung der Kostenübernahme der GKV für „Digitale Gesundheitsanwendungen“ (Apps). Die Patienten erhalten durch das Gesetz einen Anspruch auf die Verordnung einer solchen App. Dies gilt auch, wenn der Patient diese App in Eigenregie ausgewählt hat. Eine Verpflichtung zur Indikationsstellung ist nicht vorgesehen. Da es sich bei den meisten dieser Anwendungen um Neuentwicklungen handelt und ein Nutzen noch nicht belegt werden kann, müssen die Anbieter zunächst nur eine erste Sicherheitsprüfung durchlaufen. Dabei werden „Qualitätskriterien“ wie Datenschutz, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit geprüft. Ein Wirksamkeitsnachweis muss nicht erfolgen. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) übernimmt für zwölf Monate die Kosten. In dieser Zeit muss der Hersteller beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) nachweisen, dass das Angebot positive Effekte für die Versorgung hat. Die Vergütung der Apps verhandeln die Hersteller frei mit dem GKV-Spitzenverband. Hier macht das Gesetz keine Vorschriften.

Innovationsfonds

Der nach bisherigem Text des SGB-V nur bis Ende 2019 finanzierte Innovationsfonds wird bis 2024 verlängert. Krankenkassen können sich künftig mit bis zu zwei Prozent ihrer Finanzreserven an der Entwicklung digitaler Innovationen beteiligen. Bei der Bundestagsabstimmung am 7. November 2019 stimmten die Fraktionen der Großen Koalition für das Gesetz, Die Grünen und Die Linke votierten dagegen. FDP und AfD enthielten sich.

Vorläufiges Fazit

DVG – oh je. Vorgelegt wurde ein primär den Industrieinteressen dienendes Gesetz. Besonders kritisch zu bewerten ist die Verpflichtung der Behandler, Apps, die der Patient in Eigenregie erworben hat, in die Therapie einbinden zu müssen. Dies widerspricht allen bisherigen therapeutischen Sorgfaltsansprüchen. Ebenso kritisch ist die Tatsache zu sehen, dass die Kassen künftig auch Miteigentümer der Herstellerfirmen von Apps sein dürfen. Hier sind Interessenkonflikte absehbar. Bleibt zu hoffen, dass im parlamentarischen Verfahren an diesen Punkten noch Veränderungen vorgenommen werden.

Erkennen Sie Ihre Ressourcen!



60 ausgewählte Ressourcenübungen im praktischen Kartenformat helfen, sich in schwierigen Situationen schnell auf eigene Ressourcen zu besinnen, Ressourcen zu aktivieren und somit gelassener an Herausforderungen heranzugehen. Jede Ressourcenübung ist auf der Rückseite mit einem passenden Bild illustriert.

Die Übungen sind in vier Kategorien gegliedert:

- Imagination
- Ablenkung
- Ressource und Aktivität
- Achtsamkeit / Meditation

Für den Einsatz in Psychotherapie und Beratung sowie zur Selbsthilfe geeignet.

Melanie Gräßer / Eike Hovermann jun.
Ressourcenübungen für Erwachsene
60 Bildkarten (Format 9,8 x 14,3 cm) mit
20-seitigem Booklet in stabiler Box.
€ 26,95 • Best.-Nr. 510008



Beispielübungen unter
www.beltz.de

BELTZ

25 JAHRE **bvvp**

Starke Geburtstagfeier für einen starken Verband

Von bvvp-Pressereferentin **Anja Manz**

Festakt, Fachvorträge und ein großes Fest – die Jubiläumsfeier des bvvp am 19. September in Berlin anlässlich des 25-jährigen Bestehens unseres Verbands war ein furioser Auftakt unserer Herbst-Delegiertenversammlung.

Wenn das kein Grund zum Feiern ist: Ein Vierteljahrhundert Einsatz für die Gleichberechtigung der psychotherapeutischen Berufsgruppen, den Erhalt und die Förderung der psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Praxen. Das über Jahrzehnte unermüdliche – häufig von Erfolg gekrönte – Engagement unserer Ehrenamtlichen auf Landes- wie Bundesebene, insbesondere auch für eine Verbesserung der Versorgungssituation, war dementsprechend auch Thema in den wertschätzenden und zudem sehr launigen Redebeiträgen der Gäste.

Neben den Mitgliedern des Bundesgesundheitsausschusses im Bundestag Dr. Georg Kippels, CDU/CSU, Dirk Heidenblut, SPD, und Maria Klein-Schmeink, Bündnis 90/Die Grünen, sprach im Rahmen des Festakts im Hotel Aquino auch Dr. Thomas Kriedel, Mitglied des KBV-Vorstands, würdigende Worte. Sylvia Gabelmann, für die Partei Die Linke Mitglied im Bundesgesundheitsausschuss, war leider krank, weshalb ihr Grußwort verlesen wurde.

Dr. Georg Kippels drückte seine Anerkennung für den Einsatz des bvvp in der Diskussion um angemessene Regelungen im Psychotherapeutenausbildungsgesetz aus: „Sie haben mit der erforderlichen Nachdrücklichkeit für Ihre Sache gekämpft.“ Er versicherte, man sei auch in Zukunft stets zum Gespräch bereit. Dirk Heidenblut betonte, der Verband habe

entscheidend dazu beigetragen, dass die Stellung der Psychotherapie in der Gesellschaft so sei, wie sie ist. Als Digitalisierungsexperte seiner Fraktion baue er auch mit Blick auf das Digitale-Versorgung-Gesetz auf die Expertise des bvvp.

Maria Klein-Schmeink drückte ihre Wertschätzung dafür aus, dass der bvvp als integrativer Verband stets alle Facetten der psychotherapeutischen Versorgung berücksichtige, zudem nicht nur an den eigenen Berufsinteressen orientiert agiere, sondern immer auch die gute Versorgung der Patienten im Blick habe.

Sylvia Gabelmann betonte die Bedeutung des Verbands in einer Zeit, in der sich die Zahl der Krankschreibungen aus psychischen Gründen innerhalb von 20 Jahren mehr als verdreifacht habe. Aus Überzeugung hätte sie Änderungsanliegen des bvvp beim Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz unterstützt.

Dr. Thomas Kriedel hob die Erfolgsgeschichte des Verbands hervor, der auch in so wichtigen Gremien wie dem Bewertungsausschuss ein gewichtiges Wort mit spreche. Er bedauerte, dass die Berufsverbände die nun erreichte erfreuliche Honorarhöhe für Psychotherapeuten vor Gericht hätten erstreiten müssen.

In seinem Fachvortrag sprach anschließend Norbert Bowe, beratendes Mitglied des bvvp-Vorstands, zum Thema „Psychotherapie zwischen allen Stühlen und mittendrin“. Er schlug einen Bogen von den Anfängen des Verbands bis zur heutigen Zeit – angefangen von jener Zeit, als der bvvp Klageverfahren gegen die existenzvernichtende Honorierung psychotherapeutischer Leistungen führte – mit dem entscheidenden Erfolg des sogenannten 10-Pfennig-Urteils vor



Von links nach rechts: Norbert Bowe, Dr. Thomas Kriedel, Dr. Georg Kippels, Maria Klein-Schmeink, Dr. med. Reinhard Martens

dem Bundessozialgericht. Er betonte, es könne nicht hoch genug veranschlagt werden, dass die psychotherapeutische Versorgung durch Integration in die KV-Strukturen und damit durch Fortbestand der Psychotherapie-Richtlinie verteidigt werden konnte. Vehement wandte er sich gegen das Menschenbild einer digitalen Gesundheitswirtschaft, die den Eindruck vermittele, alles sei machbar, berechenbar, „als könne das Leid algorithmisch aufgelöst werden“, so Bowe. Demgegenüber habe die Psychotherapie-Richtlinie Barrieren aufgestellt gegen die Verkürzungen gemäß Zeitgeist und Forschungsmainstream. „Diese Errungenschaft gilt es auch für die Zukunft zu sichern und zu verteidigen“, so sein Appell. Hier sehe er den bvp als Verband an vorderster Front. Den vollständigen Text finden Sie auf unserer Homepage: <https://bvpv.de/>

Um „Psychotherapie und Medikamente: Von schwierigen Vergleichen in Forschung und Leitlinien und dem notwendigen Zusammenspiel im Versorgungsalltag“ ging es im Vortrag von Dr. med. Reinhard Martens, niedergelassener Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Er berichtete von seiner Mitarbeit in der Steuerungskommission ADHS-Leitlinie, in der auch bvpv-Vorstandsmitglied Ariadne Sartorius mitwirkte. Die Erfahrung, dass die Behandlungsempfehlungen keineswegs alle evidenzbasiert, sondern in den meisten Fällen „exzellenzbasiert“ zustande kommen, erlebte er als sehr erschreckend. Entscheidend sei stets der Expertenkonsens gewesen. Er wandte sich zudem gegen ein nur von defizitärem Verhalten der Patienten ausgehendes Menschenbild, das auch die

Behandlungsleitlinien der ADHS-Patienten bestimmt habe, und plädierte dafür, die Einzigartigkeit der Patienten als Ressource zu entdecken.

Zwei teils humoristische Gesangsbeiträge des bvpv-Chors unter Leitung von Stephan Grundmann, stellvertretender Vorsitzender des bvpv Brandenburg, begeisterten das große Publikum und boten die perfekte Überleitung zu Büffet und Tanz – das Fest zur Würdigung der 25-jährigen Erfolgsgeschichte konnte beginnen.



Norbert Bowe

Ausbildungsreformgesetz:

Omnibus mit besorgniserregenden Passagieren

Das Ausbildungsreformgesetz wurde, ganz im Sinne des neuen Politikstils des BMG, als „Omnibus“ für gesetzesfremde Anhänge benutzt, die umfangreiche Änderungen der bisherigen Richtlinie mit sich bringen. Keiner kann sagen, was die geplante Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens für rechtliche Konsequenzen mit sich bringt und wie die zukünftige Behandlung psychisch kranker Menschen dann gestaltet wird. Der bvvp mahnt ausreichend Zeit an für die Entwicklung eines Instruments der Qualitätssicherung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Neues muss sich als mindestens genauso praktikabel erweisen, bevor Altes abgeschafft wird, und bestimmte Kriterien müssen zwingend eingehalten werden: Es ist unabdingbar, dass individuelle Behandlungsbedarfe und -verläufe berücksichtigt werden, dass auch länger währende Behandlungen als notwendig erachtet und entsprechend honoriert werden und der Schutz des psychotherapeutischen Raumes gesichert ist! **UB**

Weg frei für Video-behandlungen

Der Bewertungsausschuss hat sich auf die notwendigen EBM-Änderungen geeinigt, die nun die Leistungen der Richtlinien-therapie als Videobehandlung ermöglichen. Auch die Gesprächsziffern der Kapitel 22 und 23 sind zukünftig ohne face-to-face Kontakt möglich. Findet in einem Quartal die Behandlung ausschließlich über Video statt, wird die Grundpauschale bei den Psychotherapeuten

um 20 Prozent reduziert. Begrenzt wird die ausschließliche Fernbehandlung auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle. Außerdem unterliegen per Video durchführbare Leistungen einer Obergrenze je Gebührenordnungsposition von 20 Prozent. Ausgeschlossen von der Fernbehandlung sind Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Probatorik, Gruppe und Hypnose. **UB**

Neue Gesellschaft für Digitalisierung?

Der Umbau der Gematik hat begonnen. Geändert wurde dabei nicht nur der Name (jetzt „gematik GmbH“), sondern auch die Organisationsstruktur. Nach dem Willen des Bundesgesundheitsministeriums soll die gematik als „Kompetenzzentrum des digitalen Gesundheitswesens auf nationaler und europäischer Ebene“ den weiteren Aufbau und Betrieb der

Telematik Infrastruktur überwachen und außerdem aktiv in Entwicklungen eingreifen. Der bisher bestehende Lenkungsausschuss und der Betriebsausschuss werden abgeschafft, stattdessen wird es einen TI-Ausschuss geben, in dem dann die Fachexperten der Gesellschafter mit allen Themen rund um die Telematik Infrastruktur beschäftigt sein werden. **UB**

Aus den Ländern: 17. Sächsischer Psychotherapeutentag in Dresden

„Die Radikalisierung in der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung – Psychotherapie in einer sich ändernden Gesellschaft“ war Thema der Veranstaltung, die vom bvvp gemeinsam mit DGPM und DPTV ausgerichtet wurde. Eine zentrale Frage der Diskussion war: Bleiben wir im

therapeutischen Setting abtinent oder haben wir die Möglichkeit oder sogar Verantwortung, Einfluss zu nehmen, wenn politische Meinungen die Würde des Menschen verletzen? Einen ausführlichen Bericht von Doreen Hehde finden Sie auf unserer Homepage unter: bvvp.de -> Landesverbände **UB**

PiA-Politiktreffen

Am 29. September fand das 16. PiA-Politik-Treffen (PPT) in Frankfurt statt. Es ist inzwischen gut etabliert, verfasst Stellungnahmen und wird vom BMG zu Anhörungen in den Bundestag eingeladen. Auch der MDR hat in einem Beitrag zur Problematik der PiA bereits vom 15. PPT berichtet. Als Kooperationspartner immer mit dabei sind die Bundeskonferenz PiA, die Fachschafskonferenz der Psychologiestudierenden und ver.di. Nur wenige Tage nach der Verabschiedung der Ausbildungsreform im Bundestag diskutierten die

Teilnehmer über die Gesetzesform. Zu Gast waren Andrea Benecke von der BPTK, die die Umsetzung im Rahmen der Weiterbildung erläuterte. Armin Lux von der AVM legte in einem Rechenbeispiel dar, was die Reform insbesondere für kleinere Institute wirtschaftlich bedeuten wird. In Arbeitsgruppen wurde zudem über verschiedene Perspektiven der Reform diskutiert, auch über die „Omnibusse“ – wie den im Bundestag beschlossenen künftigen Wegfall des Gutachterverfahrens. **UB**

Scharfe Kritik an neuer Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL)

Die Erwartungen an eine evidenzbasierte und leitliniengerechte Personalausstattung, wie vom Gesetzgeber zur Sicherung der Strukturqualität gefordert, sind tief enttäuscht worden. Die vom G-BA zum 1. Januar 2020 beschlossene Richtlinie sieht stattdessen eine Minimalpersonalausstattung vor, die sich an der alten Psychiatriepersonalverordnung von 1991 orientiert. Das wird absehbar dazu führen, dass Krankenhäuser noch weniger Personal als bislang schon finanziert bekommen werden.

In der Folge haben sich 31 Berufs- und Fachverbände, Angehörigen- und Betroffenenverbände zusammengeschlossen für gemeinsame Aktionen einschließlich einer Petition an den Bundestag, denn es geht um die stationäre Versorgungsqualität unserer PatientInnen. Nähere Ausführungen zum Thema, Hintergründe, Stellungnahmen, Kernpositionen, Briefvorlagen und Aktionen finden Sie auf unserer Homepage unter: bvvp.de -> Kurznachrichten **AH**



Kurz gemeldet

Förderung der Gruppenpsychotherapie

Mit Verabschiedung des Ausbildungsreformgesetzes, sprich ab dem Tag nach dessen Verkündung, findet für Gruppenpsychotherapien kein Gutachterverfahren mehr statt. Dem bereits im Bundestag verabschiedeten Gesetz wurde am 8. November auch im Bundesrat zugestimmt. Nun folgt noch die Prüfung und Unterschrift durch den Bundespräsidenten. Damit dürfte die Reform zum 1. September 2020 in Kraft treten. **UB**

Facharzt-EBM-Reform in Aussicht?

Es scheint nun doch wahr zu werden: Das neue Datum für die Facharzt-EBM-Reform ist der 1. April 2020. Nicht schlecht für die Umsetzung eines Beschlusses aus dem Jahr 2012. Wir dürfen gespannt sein auf die Förderung der Sprechenden Medizin. **UB**

Das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

Der Zeitplan für die Beratungen war Spahntypisch eng. Bis zum 08. November 2019 sollte das Gesetz den Bundestag passiert haben. Die elektronische Patientenakte wurde zunächst ausgegliedert. Erhalten blieb im Kabinettsentwurf die Androhung eines Honorarabzuges von 2,5 Prozent bei Nichtanschluss an die Telematik Infrastruktur. Siehe dazu auch Seite 24, „Das Digitale-Versorgung-Gesetz: Mehr Digitalisierung – weniger Patientensicherheit“ von Mathias Heinicke. **UB**

bvvp-Expertentelefon zum Thema Anstellung

Interview mit den bvvp-Experten **Ulrike Böker** und **Jonas P.W. Göbel**

Der bvvp bot am 23. September 2019 wieder eine telefonische Beratung an, die auf überaus reges Interesse stieß. Das Thema: „Anstellung in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren.“ Fragen zur Anstellung in Praxen beantwortete Ulrike Böker, auch Autorin der bvvp-Broschüre „Kooperationsformen in Psychotherapeutischen Praxen“. Zu Anstellungen in externen Institutionen gab Jonas P.W. Göbel, Vorstandsbeauftragter für das Thema Angestellte, Auskunft. Anja Manz, die bvvp-Pressereferentin, sprach mit den beiden Experten.

Anja Manz: Liebe Frau Böker, wer hat bei Ihnen angerufen: Vor allem Kollegen und Kolleginnen, die in Anstellung sind, oder eher niedergelassene PsychotherapeutInnen?



ULRIKE BÖKER: Ich war überrascht, dass es fast ausschließlich Praxisinhaber waren, die sich eine Anstellung überlegen. Das spiegelt einerseits den Mitgliederschwerpunkt des bvvp, also die Vertretung von Kolleginnen und Kollegen mit eigenem Kassensitz, andererseits zeigt es die Brisanz des Themas. Der Druck nimmt zu, den Kassensitz auszulasten und die eventuell anstehende Abgabe des halben oder vollen Sitzes gut vorzubereiten. Dafür ist eine Anstellung bestens geeignet.

Was war denn die häufigste Frage?

Ganz eindeutig: Wie regle ich das mit dem Gehalt? Mein Eindruck war, dass man potenziellen Angestellten ein faires Angebot machen möchte, aber gleichzeitig auch die Sorge hat, draufzahlen zu müssen. Die Psychotherapeuten sind es nicht gewohnt, Arbeitgeber zu sein und kennen sich mit den Rechten und Pflichten, die diese Aufgabe mit sich bringt, sehr wenig aus. Das schafft enorme Unsicherheit. Da ist die Beratung durch den Berufsverband, also sozusagen von inoffizieller Stelle, ein wichtiger erster Schritt.

Wenn es um Fragen zur Festlegung der Arbeitszeiten und des Gehalts ging, was war Ihr wichtigster Rat?

Die wichtigste Aussage: Keine Angst! Mit der 10-prozentigen Honorarsteigerung kann man eine Anstellung für beide Seiten gut gestalten. Na ja, außer, das Interesse eines Praxisinhabers wäre es, sich damit eine goldene Nase zu verdienen.

Eine Grundregel: Die Gesamtarbeitszeit muss immer deutlich über der geforderten Behandlungszeit liegen. Verträge mit 20 Wochenstunden, davon 19 Therapie-Sitzungen, sind unseriös! Und ich empfehle ein Gehaltsmodell, das aus einem Grundgehalt und einem umsatzabhängigen Ertragsanteil besteht. Ich handhabe das selbst so mit meinen



Angestellten und es klappt gut. [lacht ...] Aber vielleicht traut sich ja auch nur niemand, sich bei mir zu beschweren ...

Als Einzelunternehmer gibt es sicher auch viel Unsicherheit, wie Angestellte bei Krankheit oder Schwangerschaft abzusichern sind?

Da hilft eine einfache Lösung, die kaum jemand kennt: Es gibt die Pflicht-Umlageversicherungen U1 und U2, in die alle Arbeitgeber einzahlen müssen und die Kleinunternehmen zugutekommt. Die U1 zahlt dann bei Krankheit bis zu 80 Prozent des Gehalts ab dem ersten Tag, die U2 zahlt bei Schwangerschaft 100 Prozent.

Welche Vorteile bringt es denn überhaupt für ältere, niedergelassene PsychotherapeutInnen, jemanden anzustellen?

Auch wieder aus eigener Erfahrung: Es macht unheimlich Spaß, junge Kolleginnen mit frischer Motivation und viel Neugier in seiner Praxis zu haben und sie zu unterstützen. Der größte Vorteil ist aber, dass man die Abgabe seines Sitzes vollkommen entspannt vorbereiten kann. Der Praxisinhaber kann langsam seine Behandlungen reduzieren, die Angestellte stockt in diesem Zeitraum auf. Und nach drei Jahren ist sie privilegiert für die Sitzübernahme, das heißt, sie wird vom Zulassungsausschuss anderen Bewerbern vorgezogen.

Herr Göbel, wie konnten Sie zum Thema Anstellung in Institutionen helfen?

JONAS GÖBEL: Ich habe ein langes Gespräch mit einer Psychotherapeutin in Ausbildung geführt, eine junge Frau in der Prüfungsvorbereitung, die sich grundsätzlich über die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten informieren wollte. Ein wenig war das eine Rundum-Karriere- beziehungsweise Entwicklungsberatung. Auch für so etwas muss Raum sein. Ich freue mich schon, wenn wir dieses Angebot zum Thema Anstellung wiederholen.

Liebe Frau Böker, auch im Februar wird es wieder ein Expertentelefon mit Ihnen geben. Was wird dann Thema sein?

Dann geht es um Kooperationsformen, und ich freue mich, dass Frau Störmann-Gaede als weitere Expertin dabei sein wird. Am 14. Februar 2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Vielen Dank!

Weitere Termine bvvp-Expertentelefon

**12. Dezember 2019, 12.00 bis 14.00 Uhr
Manfred Falke (Referat Dienstleistungen):
Versicherungsschutz für niedergelassene
PsychotherapeutInnen und PiA**

**14. Januar 2020, 19.00 bis 21.00 Uhr
Elisabeth Dallüge und Katharina van
Bronswijk (Bundesvorstandsbeauftragte
Junges Forum): Praktische Unterstützung
für künftige PsychotherapeutInnen
(Studierende, PiA, PiW)**

Approbiert und dann?

Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Praxis für junge Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)

Von **Jonas P.W. Göbel**

Die Approbation dürfte für die meisten jungen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen schon die Erfüllung eines lang gehegten Traumes sein, der jetzt nur noch in der Realität praktisch umgesetzt werden muss – sei es in eine entsprechende Praxis-Feststellung oder in die Übernahme eines Versorgungsauftrages („Kassensitz“).

Verlässliche Aussagen darüber, welche weiteren Arbeitsfelder es für KJP gibt, sind schwierig, es kommt vielmehr auf den jeweiligen Träger, das Tarifsystem, das eigene Verhandlungsgeschick und auf Zusatzqualifikationen an, welche Tätigkeiten wahrgenommen werden können und wie diese bezahlt werden.

Mögliche Tätigkeitsfelder: Kliniken, Praxen und Beratungsstellen

Ganz gleich, welcher Bereich angestrebt wird, auf ein Problem treffen Interessenten immer wieder: Stellen, deren inhaltliche Beschreibung auf das Tätigkeitsprofil von KJP zutrifft, werden oft für Bewerber mit einem psychologischen Hochschulabschluss ausgeschrieben. Hier ist es ratsam, nach der Ausrichtung und den tatsächlichen Anforderungen der Stelle zu fragen und Möglichkeiten zu finden, über die Kompetenzen der KJP aufzuklären, denn nach wie vor sind KJP in Tarifsystemen nicht oder unzutreffend abgebildet, zudem haben Entscheider häufig nur eine unzureichende Kenntnis von Berufsbild und Qualifikationen der KJP.

Arbeitsmöglichkeiten in Einrichtungen der Jugendhilfe und Justiz

Besonders die Einrichtungen der Jugendhilfe bieten KJP gute Möglichkeiten, schnell Berufserfahrungen zu sammeln. Beratungsstellen aller Art, stationäre und ambulante Einrichtungen der Jugendhilfe und entsprechende Angebote freier oder kommunaler Träger

bleiben attraktive Arbeitsplätze. Das große „Aber“ liegt hier in der Vergütung: Die tarifliche Eingruppierung findet nur in Einzelfällen gemäß der tatsächlichen Qualifikation statt! Teils werden Beschäftigungsverhältnisse nur auf Ebene des Sozialdienstes (!) bezahlt. Auf den ersten Blick erscheint eine Anstellung in der Beratungsstelle also oft völlig unattraktiv. Dabei wird aber übersehen, wie viele Leistungen, die beispielsweise in der Niederlassung selber organisiert und finanziert werden müssten, hier inklusive sind: Verwaltung, Büro, Arbeitsraum, Reinigung, Supervision, kollegialer Austausch. Auch Kriterien wie „freie Zeitgestaltung“, „Supervision vor Ort“, „Arbeit im Team“ sollten bei der Beurteilung eines Jobangebots berücksichtigt werden.

Lassen Sie sich beraten

Es sind also viele Faktoren, die gegeneinander abgewogen werden müssen, um die Schritte in den beruflichen Alltag befriedigend zu organisieren. Dazu beraten wir Sie gerne persönlich unter jungesforum@bvvp.de.

Bitte beachten:

- **Bei der Bundeswehr, in Krankenkassen und im Öffentlichen Dienst wird meist ein psychologischer Hochschulabschluss vorausgesetzt.**
- **Für Niedergelassene sind die Verdienstmöglichkeiten gut.**
- **In Kliniken reicht das Spektrum der Eingruppierung für KJP von der Beschäftigung auf der Ebene des Sozialdienstes bis hin zu annähernd facharztäquivalenten Tarifen.**

Gegen die Gewalt

Warum Liebe und Gerechtigkeit unsere besten Waffen sind

Buchbesprechung von Ingrid Kaech

Das erst kürzlich erschienene Buch von Prof. Christian Pfeiffer versteht sich als Plädoyer für Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Begegnung auf Augenhöhe.

Seit 40 Jahren beschäftigt sich Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer mit den Fragen: „Wie wird man Täter? Was verringert unser Risiko, Opfer von Gewalt zu werden? Brauchen wir härtere Strafen? Wie kann verhindert werden, dass die Zuwanderung der Flüchtlinge zu einem Gewaltproblem wird? Ist die Zivilgesellschaft gefordert, die Prävention von Gewalt stärker voranzubringen?“

Christian Pfeiffer geht diesen Fragen grundlegend nach. Als ehemaliger Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Hannover kann er auf zahlreiche Studien zurückgreifen, anhand derer er belegt, dass die Anwendung von Gewalt, die Gewaltbereitschaft wie auch die Toleranz gegenüber Gewalt in unserer Gesellschaft abgenommen haben. Dies widerspricht dem verbreiteten Gefühl von Gefahr, das in der Bevölkerung noch zunimmt.

Die Abschaffung der Prügelstrafe, das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung, die vielen pädagogischen und therapeutischen Hilfsangebote, die in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurden – das sind nur einige der Gründe, die der Autor nennt, um den Rückgang der Gewalt zu erklären, Aspekte, die in dem Buch ausführlich und mit Statistiken belegt thematisiert werden.

Im Umkehrschluss zeigt er wesentliche Faktoren auf, die den Anstieg von Gewaltausübung begünstigen: Gewalterfahrungen in der Kindheit, misslungene soziale Integration sowie mangelnde Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Hier greift Pfeiffer auf den Gerechtigkeitsbegriff der ehemaligen Landesbischöfin Margot Käßmann zurück, der davon ausgeht, dass Gerechtigkeit nicht bedeutet, dass alle dasselbe bekommen, sondern jeder das bekommt, was er braucht.

Als Ursache dafür, dass die gefühlte Kriminalität so hoch ist, sieht er vor allem grundsätzliche Ängste dem Fremden gegenüber und einem, wie er es nennt,

„Immer-Schlimmerismus“ in den Medien. Dazu gehören auch der Umgang der AfD mit Kriminalitätsmeldungen und dem Thema Flüchtlinge. Auch hier belegt Christian Pfeiffer eindrücklich anhand von Zahlenmaterial, wie Angst und Ressentiments, ja Hass, vor allem durch einseitiges Aufgreifen von Meldungen über Kriminalität geschürt werden, und welche faktischen Ursachen Gewalt von Flüchtlingen hat.

Sexuelle Gewalt sowohl gegen Frauen und Kinder, aber auch der massive sexuelle Missbrauch durch Vertreter der katholischen Kirche, sind weitere brisante Themen seines Buches. Auch diese beleuchtet er sowohl in Form einer Faktenanalyse als auch in Form einer Schilderung persönlicher Erlebnisse.

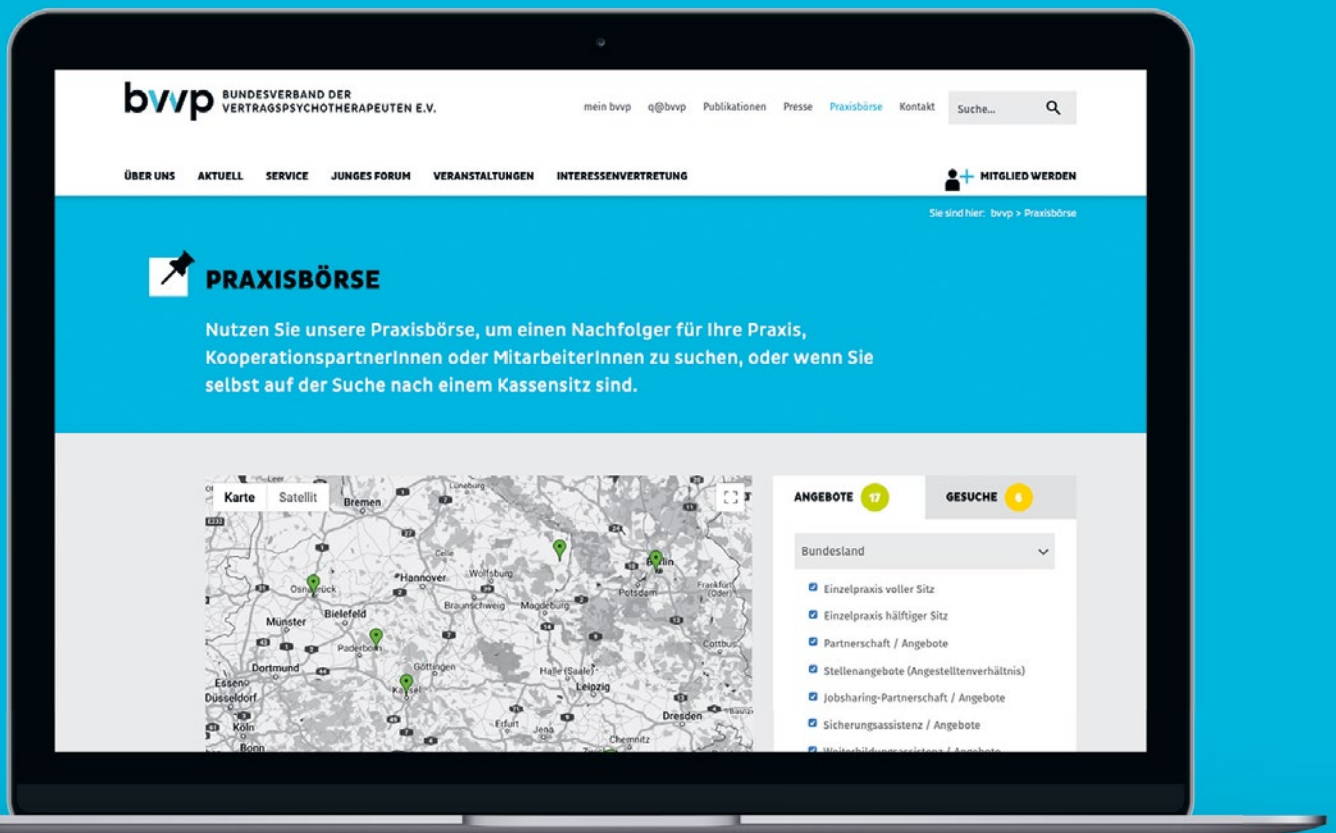
Ein erklärtes Lieblingsthema des Autors kreist um die provokante Frage, ob die Dominanz der Männer das Überleben der Menschheit gefährdet. Anhand von drei Argumentations-Punkten belegt er eindrucksvoll, warum diese Frage mit Ja beantwortet werden muss.

Christian Pfeiffer versteht es, mit interessanten Einblicken in die eigene Vergangenheit und mit vielen anschaulichen Geschichten, die man so noch nicht gelesen hat, den Leser direkt ins Thema zu führen und dadurch die eigentlich trockene Materie „Statistiken und Studien“ nicht nur verständlich und kenntnisbringend, sondern auch überraschend und äußerst lesenswert darzulegen.



ISBN: 978-3-466-37237-9
Kösel-Verlag

JETZT NEU FÜR SIE: DIE BVVP-PRAXISBÖRSE



Sie möchten Praxis- oder Therapieräume vermieten oder suchen einen Kassensitz? Sie suchen MitarbeiterInnen, KooperationspartnerInnen oder NachfolgerInnen für Ihre Praxis? Dann ist die bvvp-Praxisbörse die ideale Online-Plattform für Sie.
www.bvvp.de/praxisboerse



Erik Albrecht
Autor u. a. von „Die heimlichen Revolutionäre“, zusammen mit Klaus Hurrelmann. Freier Hörfunk-, Print-, TV- und Agenturjournalist, berichtete für dpa, Deutsche Welle, Deutschlandradio aus Berlin, Moskau und Großbritannien.



Angelika Haun (AH)
FÄ für Psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Psychiatrie. 1. Stv. bvvp-Vorsitzende, Vorstandsmitglied bvvp NDS, Vors. Beratender Fachausschuss Psychotherapie der KVN, Moderatorin Qualitätszirkel Psychoanalyse.



Anja Manz M.A.
Pressesprecherin und Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit des bvvp, nach Studium der Literaturwissenschaft und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte langjährige Tätigkeit als Redakteurin beim rbb, Autorin.



Dipl.-Psych. Ulrike Böker (UB)
Mitglied im Bundesvorstand des bvvp Vors. VVPSW, Stv. Vors. des bvvp BW, Mitglied der Vertreterversammlung der KV BW und der KBV, Stv. Mitglied im Bewertungs- und Zulassungsausschuss Südwürtt., u. a.



Mag. rer. nat. Mathias Heinicke
Psychologischer Psychotherapeut (Verhaltenstherapie), Sachverständiger im Familien- und Sozialrecht. bvvp-Vorstandsmitglied, Mitglied im Vorstand des bvvp BW und des VVPNW, Mitglied im Ausschuss Ambulante Versorgung der LPK BW.



Dipl.-Psych. Sabine Maur
Psychologische Psychotherapeutin, niedergelassen mit einem Versorgungsauftrag für KJP in Mainz. Dozentin, Supervisorin und Autorin, insb. zu ADHS, Gruppentherapie, Therapie mit Pflege- und Heimkindern. Präsidentin der LPK RLP.



Katharina van Bronswijk
Vorstandssprecherin Junges Forum des bvvp. Studium der Psychologie in Heidelberg und Berlin. Seit 2015 im Hamburger PiA-Netz und im PiA-Politik-Treffen, seit 2017 im bvvp.



Prof. Dr. Klaus Hurrelmann
Kindheits- und Jugendforscher, 1986-98 HBSC/WHO, Leiter des Kooperationszentrums. Zuvor Prof. an der Fak. für Pädagogik in Bielefeld. 2009 Senior-Professor Hertie School of Governance, Berlin.



Ariadne Sartorius
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Mitglied im Bundesvorstand des bvvp und im Landesvorstand Hessen, außerdem u. a. in der Delegiertenversammlung der PTK Hessen, Bundesdelegierte der BPTK.



Dipl.-Päd. Jonas P. W. Göbel
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Erziehungsberater im Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT) Wiesbaden. Vorstandsbeauftragter des bvvp für den Bereich Angestellte.



Ingrid Kaech
Assistenz der Öffentlichkeitsarbeit beim bvvp, freie Autorin und Dozentin für literarisches Schreiben, Gründerin und Leiterin von „Das Schriftstellerhaus/phase1“.



Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut, niedergelassen in Landshut. Bundesvorsitzender des bvvp, Mitglied im Landesvorstand des bvvp Bayern.



Christiane Eichenberg
Univ.-Prof.in Dr. phil. habil., Diplom-Psychologin, Psychotherapeutin (Psychoanalyse). Leiterin Institut für Psychosomatik/Medizinische Fakultät der SFU; Forschungsschwerpunkte: E-Mental Health, Psychotraumatologie



Martin Klett
Niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Freiburg. 2. Stellvertreter der Vorsitzender des bvvp, Vizepräsident der LPK BW. Landesdelegierter im Deutschen Psychotherapeutentag.



Julianna Heiland
Die Liebesbeziehungskiste

54 Karten für eine gute Partnerschaft
54 Therapiekarten und ein Begleitbuch mit 64 Seiten, gezeichnet von Daniel Jennewein € 25,- (D). ISBN 978-3-608-96437-0

- Anwendungsmöglichkeiten der Therapiekarten:
- für die therapeutische Arbeit mit Einzelpersonen und Paaren
 - als Selbsthilfe
 - zur Prävention
 - als Geschenk



Astrid Vlaminck
Klopfen für die Selbstwertstärkung

Wie Energetische Psychologie hilft
Mit einem Vorwort von Gunther Schmidt
Leben Lernen 310
160 Seiten, broschiert, mit zahlreichen Abbildungen € 20,- (D). ISBN 978-3-608-89252-9

- leicht erlernbare Technik mit Veränderungserfolg
- die Methode eignet sich auch für die Selbsthilfe
- die Autorin gehört zu den »PionierInnen« der Technik



Martin Koschorke
Schwangerschaftskonflikte – Beratung in der Praxis

Leben Lernen 309
162 Seiten, broschiert € 23,- (D). ISBN 978-3-608-89253-6

Das Buch geht umfassend und konkret auf die besonderen Erfordernisse dieser Beratungsform ein: was sind wünschenswerte Ziele? Welche Dynamiken erwartet die BeraterInnen? Wie sind die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben definiert?



Stefan Hammel
Lebensmöglichkeiten entdecken

Veränderung durch Therapeutisches Modellieren
Leben Lernen 308
292 Seiten, broschiert € 32,- (D). ISBN 978-3-608-89254-3

Das »Modellieren von Lebensmöglichkeiten« bietet die Chance, mit noch nie aktualisierten oder neu kombinierten Identitäten der eigenen Person Erfahrungen zu sammeln. Der Ansatz hat sich bei einer großen Anzahl an Störungen bewährt.



Christopher Bollas
Wenn die Sonne zerbricht

Das Rätsel Schizophrenie
Aus dem Englischen von Karla Hoven-Buchholz
264 Seiten, gebunden € 28,- (D). ISBN 978-3-608-98151-3

Für eine humanere und effektivere Behandlung der Schizophrenie



Claus Derra, Corinna Schilling
Achtsamkeit und gestörter Schlaf

Stress abbauen, inneres Gleichgewicht und Lebenszufriedenheit finden
192 Seiten, gebunden, mit Hör-CD € 24,- (D). ISBN 978-3-608-96387-8

- Hilfe ohne Schlafmittel und Nebenwirkungen
- Schlaf als Gesundheitsfaktor
- Längerfristige Balance im Lebensrhythmus



Bettina Disler
Dynamisierung in der Paartherapie

Lustlosigkeit, Entfremdung und Affären systemisch visualisieren
Mit einem Geleitwort von Ulrich Clement
150 Seiten, gebunden, mit zahlreichen vierfarbigen Grafiken € 28,- (D). ISBN 978-3-608-98185-8

Eingefahrene Paarbeziehungen wieder in Bewegung bringen



Karl Heinz Brisch (Hrsg.)
Bindung – Scheidung – Neubeginn

Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention
259 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag € 40,- (D). ISBN 978-3-608-98150-6

»Karl Heinz Brisch ist aus der Forschung über frühe Bindung nicht mehr wegzudenken.«
Tilman Moser, Psychologie Heute